



Auswärtiges Amt

# Diplomatie für Nachhaltigkeit

Bericht des Auswärtigen Amtes zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)





# INHALT

Einleitung .....	4
------------------	---

---

<b>1.</b>	<b>Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele durch das Auswärtige Amt .....</b>	<b>9</b>
1.1.	Frieden und Sicherheit – Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung (SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) .....	9
	Spotlight: Die Nationale Sicherheitsstrategie.....	10
1.1.1	Mediation und Dialog .....	11
1.1.2	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen .....	11
1.1.3	Abrüstung und Rüstungskontrolle .....	12
1.1.4	Bekämpfung Organisierter Kriminalität und Terrorismus .....	13
1.1.5	Korruptionsbekämpfung.....	14
1.1.6	Rechtsstaats- und Demokratieförderung .....	15
1.2	Ernährungssicherheit (SDG 2 „Kein Hunger“). .....	15
1.3	Gesundheitsdiplomatie (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“).....	16
1.4	Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (SDG 4 „Hochwertige Bildung“) .....	18
1.5	Feministische Außenpolitik (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“).....	21
	Spotlight: Leitlinien „Feministische Außenpolitik gestalten“ .....	22
1.6	Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“) .....	23
1.7	Energiewende / Wasserstoffdiplomatie (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“).....	24
1.8	Wirtschaft und Menschenrechte (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit“).....	25
1.9	Global Gateway (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) .....	25
1.10	Weniger Ungleichheit (SDG 10 „Weniger Ungleichheit“) .....	26
1.11	Katastrophenvorsorge (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) .....	27

1.12	Lieferkettensorgfaltspflichten (SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum- und Produktion“)	28
1.13	Klimaaußenpolitik (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“)	28
	Spotlight: Die Klimaaußenpolitik-Strategie	31
	Spotlight: UN-Klimakonferenz 2023 in Dubai (COP28)	34
1.14	Wasserdiplomatie (SDG 14 „Leben unter Wasser“)	35
1.15	Umweltdiplomatie (SDG 15 „Leben an Land“)	36
1.16	Einsatz für den Multilateralismus (SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“)	37
	Spotlight: 50 Jahre Deutschland in den Vereinten Nationen	38

---

<b>2.</b>	<b>Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Auswärtigen Amt</b>	40
	Spotlight: Klimaneutrale Bundesverwaltung	40
2.1	Gebäude	41
2.2	Fuhrpark	42
2.3	Reisen	42
2.4	Diversität und Gleichstellung	43
2.5	Veranstaltungen	44
2.6	Beschaffung	44
2.7	IT-Infrastruktur	45
2.8	Kantine	45
2.9	Außenkommunikation	46

---

<b>3.</b>	<b>Ausblick: Der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen</b>	47
Annex 1:	Die SDGs in der Übersicht	48
Annex 2:	SDG 16 und seine Unterziele	51
Impressum		52

# Einleitung

## *Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030*

In einer Zeit schwerer internationaler Krisen und tiefgreifenden geopolitischen Wandels benötigt die Staatengemeinschaft mehr denn je gemeinsame Ziele und eine gemeinsame Vision von der Zukunft, an denen sie sich orientieren kann. Ein solcher Kompass ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Mit ihr hat sich die Weltgemeinschaft bereits 2015 auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet. Beim Nachhaltigkeitsgipfel zur Halbzeit der Agenda 2030 im September 2023 haben alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ihr Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030

und zur beschleunigten Transformation erneuert. Damit haben sie ein wichtiges Zeichen gesetzt. Zugrunde liegt die Einsicht: Die globalen Herausforderungen, vor denen wir als Weltgemeinschaft in Fragen der Nachhaltigkeit stehen, kann keine Nation allein bewältigen. Dabei spielt keine Rolle, ob es sich um die Bewältigung der Klimakrise, den Kampf gegen Hunger und Armut, die globale Verschuldung oder die Gleichstellung der Geschlechter handelt. Hier bleibt viel zu tun; die weltweite Umsetzung der Agenda 2030 bleibt hinter den Erwartungen zurück. Umso wichtiger ist heute, das Versprechen der Agenda 2030 zu bekräftigen: Wir lassen niemanden zurück.

## *Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*

Dieser Arbeit setzt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie einen Rahmen. Sie legt die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in unserem Land fest. Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hat sich die Bundesregierung verpflichtet, ihr Handeln an der Agenda 2030 auszurichten. Beim Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen im September 2023 hat die Bundesregierung entsprechend zwölf Schlüsselbeiträge

vorgelegt, die ihr Engagement unterlegen, unter anderem „Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung und Weltbankreform vorantreiben“ und „Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik voranbringen“. Mit ihrem Bericht „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten – weiter Fahrt aufnehmen“ hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft bekräftigt, in allen Politikfeldern auf die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland und in der Welt hinzuwirken.

## *Die Umsetzung der Agenda 2030 durch das Auswärtigen Amt*

Die Bundesregierung setzt sich international dafür ein, allen Menschen ein würdevolles Leben in einer intakten Umwelt zu ermöglichen. Dies erfordert neben der entsprechenden Arbeit innerhalb Deutschlands eine an den Prinzipien und Zielen der Agenda 2030 ausgerichtete Außenpoli-

tik. Die Agenda 2030 prägt die Arbeit des Auswärtigen Amtes in allen Politikfeldern von der Sicherheitspolitik über die Stabilisierungspolitik bis hin zur Klimaaußenpolitik. Sie betont besonders das Ziel, „universellen Frieden in größerer Freiheit [zu] festigen“ sowie die Bedeutung kooperati-

ver Partnerschaften. Daran anknüpfend, verfolgt das Auswärtige Amt in seiner Arbeit systematisch das Anliegen, dem Frieden in der Welt zu dienen und eine gerechte und stabile internationale Ordnung auf Grundlage des Völkerrechts, der Charta

der Vereinten Nationen und der Menschenrechte zu befördern. Dieses Engagement begreift sich immer auch als Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

### *Frieden und Stabilität – Kern deutscher Außenpolitik*

Bei Umsetzung der Agenda 2030 stellt das Auswärtige Amt die weltweite Förderung von Frieden und Stabilität in den Mittelpunkt. Es folgt dabei dem Gebot des Grundgesetzes. Dessen Präambel gibt der Bundesregierung auf, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen [...]“. Die in Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitete Nationale Sicherheitsstrategie sowie die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konkretisieren dieses Engagement. Dabei liegt die Einsicht zugrunde, dass Frieden und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind. In der Agenda 2030 heißt es: „Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicher-

heit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht.“ In diesem Sinne setzt sich das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Friedens- und Stabilisierungspolitik für den Aufbau von friedlichen, gerechten und inklusiven Gesellschaften ein. So trägt es dazu bei, Grundlagen für nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Indem es Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fördert, indem es Korruption, Terrorismus und organisierte Kriminalität bekämpft, indem es illegale Finanz- und Waffenströme unterbindet, trägt das Auswärtige Amt dazu bei, weltweit Gewalt und Unsicherheit zu vermindern und Entwicklung zu befördern.

### *Klimaaußenpolitik*

Auch die Klimakrise, der fortschreitende Verlust der biologischen Artenvielfalt sowie die globale Verschmutzungskrise stehen heute im Zentrum des Engagements des Auswärtigen Amtes. Diese Krisen stellen die internationale Gemeinschaft längst auch vor sicherheitspolitische Herausforderungen. Sie gefährden Menschenleben, Menschenrechte und die Chance auf nachhaltige Entwicklung. Um dem zu begegnen, hat die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes in der Nationalen Sicherheitsstrategie

erstmals die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in den Blick genommen. Zeitgleich zur Weltklimakonferenz COP28 in Dubai hat die Bundesregierung in Federführung des Auswärtigen Amtes ihre erste Klimaaußenpolitikstrategie veröffentlicht. In dieser Strategie bekennt sich Deutschland zu einer ambitionierten multilateralen klimapolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Klimarahmenkonvention und des Übereinkommens von Paris.

### *Globale Partnerschaften und internationale Ordnung*

Für eine ehrgeizige Umsetzung der Agenda 2030 setzt sich das Auswärtige Amt in multilateralen

Organisationen und internationalen Foren wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union,

G20 und G7 ein. In den Vereinten Nationen stellt sich das Auswärtige Amt systematisch in den Dienst der Agenda 2030. Eine wichtige Gelegenheit bietet der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen am 22. und 23. September 2024. Ergebnis des Gipfels soll ein „Pakt für die Zukunft“ sein, der drängende internationale Fragen aufgreifen und neuen Schwung in die Umsetzung der Agenda 2030 bringen soll. Der UN-Generalsekretär hat Deutschland zusammen mit Namibia mit den Vorbereitungen des Zukunftsgipfels betraut. Dieses Vertrauen nutzt das Auswärtige Amt, um sich

für resiliente Vereinte Nationen einzusetzen, die die notwendige Kraft haben, die Ziele der Agenda 2030 zu verwirklichen. Diese Arbeit gelingt besser, wenn sie mit der Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen verzahnt ist. Insbesondere unsere Globalen Partner in Afrika, Lateinamerika, Asien und im Nahen und Mittleren Osten fordern hier unsere Solidarität ein. Dieser Forderung kommt das Auswärtige Amt nach, indem es den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 bei der Gestaltung Globaler Partnerschaften einen hohen Stellenwert einräumt.

### Zu diesem Bericht

Der vorliegende Bericht über den Beitrag des Auswärtigen Amts zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist in zwei Kapitel gegliedert: Kapitel 1 stellt Maßnahmen und Aktivitäten dar, mit denen das Auswärtige Amt in seiner Arbeit nach außen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem nachhaltigen Entwicklungsziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, das für die Arbeit des Auswärtigen Amtes von zentraler, übergeordneter Bedeutung ist. Tätigkeiten, die diesem Ziel zugewiesen sind, stehen deshalb am Anfang des Kapitels. Der integrierten Logik der Agenda 2030 folgend, behandelt der Bericht aber auch die anderen nachhaltigen Entwicklungsziele. Dabei thematisiert er Zielkonflikte, die zwangsläufig entstehen, ebenso wie die positiven Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei setzt der Bericht Schlaglichter auf Themen von besonderer Tragweite, etwa der Klimaaußenpolitik oder der Feministischen Außenpolitik. Kapitel 2 des Berichts widmet sich Maßnahmen, die die Transforma-

tion zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Verwaltungshandeln des Auswärtigen Amts im Inneren befördern. Das Projekt „Klimaneutrales AA 2025“ legt den Grundstein für eine klimaneutrale Organisation des Auswärtigen Amts - und das zu einem früheren Zeitpunkt als durch das Bundes-Klimaschutzgesetz vorgegeben. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Themen Liegenschaften, Mobilität und Beschaffungen. Im Bereich Liegenschaften konnten etwa umfangreiche Energiesparmaßnahmen umgesetzt sowie zahlreiche Photovoltaik-Anlagen im In- und Ausland errichtet werden; in der Mobilität ist das Auswärtige Amt im Inland mit einem nahezu vollständig elektrifizierten Fuhrpark Vorreiter in der Bundesverwaltung.

*Getragen ist dieser Bericht von der Überzeugung der Bundesregierung, dass deutsche Außenpolitik sich in ihrer ganzen Breite allen Widrigkeiten zum Trotz immer auch an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 orientieren muss.*



**1** KEINE ARBEITLOSIGKEIT  


**2** KEINE HUNGER  


**3** GUTER GESUNDE  


**4** QUALITÄT DER BILDUNG  


**6** SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN  


**7** BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE  


**8** MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM  


**9** INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR  


**11** NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN  


**12** NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION  


**13** MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ  


**5** GLEICHHEIT, ARBEITSGEBEN, FORTSCHRITT, INNOVATION, WIRTSCHAFTS- WACHSTUM  


**17** PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE  


  
**ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**



# 1. Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele durch das Auswärtige Amt

## 1.1. Frieden und Sicherheit – Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung (SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“)

Die Verbesserung von bilateralen Beziehungen, das Befördern von Frieden, Sicherheit und der internationalen Ordnung durch Dialog und Verhandlungen ist Kernzuständigkeit des Auswärtigen Amtes. Dieses weite Spektrum ist das Fundament, auf dem das Auswärtige Amt im Sinne von SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen“ tätig ist. Für die Arbeit des Auswärtigen Amtes ist SDG 16 mit seinen Unterzielen zu Frieden, Sicherheit, starken Institutionen und guter Regierungsführung daher von besonderer Relevanz (vergleiche Annex 2 „SDG 16 und seine Unterziele“).

Die Agenda 2030 entwickelt einen umfassenden Friedensbegriff, Frieden betrachtet sie als Grundlage nachhaltiger Entwicklung, nicht lediglich Abwesenheit von Gewalt: „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.“ SDG 16 zielt darauf, friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern, allen Menschen Rechtsschutz zu eröffnen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen zu schaffen und zu stärken.

Diese Arbeit vollzieht sich unter schwierigen Bedingungen. Kriege und Konflikte haben seit

Beginn des 21. Jahrhunderts zugenommen, mit schwerwiegenden Folgen in vielen Ländern der Welt. Die Anzahl der Menschen, die bei Konflikten ums Leben gekommen sind, hat sich laut Global Peace Index 2023 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Nicht zuletzt der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Fortschritte bei der Erreichung der SDGs zunichtegemacht. Dennoch hat die deutsche Außenpolitik wichtige Ergebnisse im Einsatz für SDG 16 erzielt: bei Eindämmung von Kleinwaffen, humanitären Minenräumen, Korruptionsbekämpfung, Extremismusprävention und Rechtsstaats- und Demokratieförderung.

Das Auswärtige Amt betrachtet dabei Stabilisierungspolitik als einen Kern nachhaltiger Friedenspolitik. Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ aus dem Jahr 2017 („Krisenleitlinien“) sind die Grundlage für unser friedenspolitisches Handeln in diesem Sinne. Im Juni 2023 wurde erstmals eine Nationale Sicherheitsstrategie verabschiedet, die das Konzept „integrierter Sicherheit“ beschließt. In ihrer Umsetzung werden die Krisenleitlinien der Bundesregierung 2024 weiterentwickelt. Sie werden im besonderen Maße den integrierten Ansatz betonen, der im Humanitarian-Development-

Peace Nexus (HDP-Nexus) bereits zur Anwendung kommt. Dieser zielt auf Kohärenz und Komplementarität zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung in humanitären Krisen. So sollen Risiken minimiert, die Vulnerabilität von Menschen in langwierigen Krisen- und Konfliktregionen wirksam reduziert und Präventionsbemühungen unterstützt werden.

Die SDGs können dann erreicht werden, wenn alle Akteure für Frieden, Entwicklung und humanitäre Hilfe gemeinsam und kohärent handeln. Dies unterstützt die Bundesregierung. Hierzu trägt das Auswärtige Amt maßgeblich bei.

### SPOTLIGHT: DIE NATIONALE SICHERHEITSSTRATEGIE

Mit der im Juni 2023 verabschiedeten und federführend vom Auswärtigen Amt erstellten Nationalen Sicherheitsstrategie betont die Bundesregierung, dass Sicherheitspolitik mehr ist als die Summe aus Diplomatie und Militär. Menschliche Sicherheit hängt auch vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ab. Neben „Wehrhaftigkeit“ und „Resilienz“ gilt daher erstmals explizit die „Nachhaltigkeit“ als Ziel für deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Die Nationale Sicherheitsstrategie erkennt an, dass die globale Klima-, Umwelt-, Ernährungs- und Ressourcenpolitik zur deutschen Sicherheitspolitik gehört. Die Bundesregierung will damit eine Politik der Integrierten Sicherheit verfolgen, in der alle Politikstränge zusammengeführt werden. Konkret geht es darum, sicherheitspolitische Maßnahmen klimasensibel auszurichten und den Schutz des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Im Kapitel zur „Nachhaltigkeit“ greift die Nationale Sicherheitsstrategie unter anderem die sicherheitspolitische Bedeutung des Klimawandels auf: Einerseits treten auch in Deutschland in größerer Intensität und Häufigkeit klimabedingte Extremwetterereignisse mit verheerenden Folgen auf. Andererseits wirkt die Klimakrise in vielen Regionen der Welt als Konflikttreiber. Sie verschärft Konflikte, zum Beispiel um die Verteilung knapper werdender Ressourcen und trägt zu Hunger und anderen humanitären Notlagen bei. Die Klimakrise verschärft zudem existierende Ungleichheiten. Fragile Staaten und Gruppen sind demnach in besonderer Weise betroffen.

Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, einen Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise und zur Bewältigung der Biodiversitäts- und Ökosystemkrise sowie zur Sicherung des Zugangs zu Wasser und Ernährung zum Schutz der Gesundheit des Menschen zu leisten. Vorhaben sind unter anderem die Einsparung von Emissionen und die Transformation hin zu nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystemen sowie das Eintreten für gleichberechtigten Handel und den Abbau von Handelsbeschränkungen unter Beachtung menschenrechtlicher Standards. Außerdem nimmt sich die Bundesregierung im Nachhaltigkeitskapitel vor, das internationale Engagement bei der Prävention von und Reaktion auf Pandemien zu verstärken. Sie verfolgt dabei einen „One Health“-Ansatz, der die Verbindungen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt in den Blick nimmt.

Im Folgenden werden – exemplarisch – wichtige Tätigkeitsfelder beleuchtet, in denen das Auswärtige

Amte konkret zu den im Rahmen von SDG 16 definierten Unterzielen beiträgt.

### 1.1.1 Mediation und Dialog

In der „New Agenda for Peace“ ruft der UN-Generalsekretär zu mehr Diplomatie und Vertrauensbildung für eine effektive Friedenspolitik auf. Beispielsweise Mediation und Dialogunterstützung sind wesentliche Bestandteile des integrierten Friedensengagements Deutschlands, wie z.B. Vermittlung bei den Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerilla-Gruppe ELN. Handlungsleitend für das außenpolitische Vermittlungengagement ist das „Konzept Friedensmediation“, das sich an den Leitlinien für Mediation der Vereinten Nationen orientiert und diese um Aspekte des außenpolitischen Profils Deutschlands ergänzt. Damit

setzt sich die Bundesregierung in Form der Sensibilisierung der Konfliktparteien für Inklusion, Rechtsstaatlichkeit sowie Klima und Umwelt ein, wodurch Friedensprozesse einen Beitrag für die Umsetzung zahlreicher SDGs leisten.

Gleichzeitig bleibt Deutschland einer der größten Geber für die Friedensarbeit der Vereinten Nationen, u.a. durch Beiträge zum VN Peacebuilding Fund (PBF), zum Women Peace and Humanitarian Fund für die Unterstützung von Frauen in Friedensprozessen sowie der Förderung der Peace and Development Advisers bei der Konfliktprävention.

### 1.1.2 Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

9.198 Menschen wurden 2022 laut dem Bericht des UN-Generalsekretärs Opfer explosiver Kampfmittelrückstände, 67 Staaten und Gebiete galten als bestätigt oder potentiell vermint, bei 29 Staaten und Gebieten wurde eine Kontamination durch Streumunitionsreste bestätigt oder vermutet. Hinter diesen Zahlen verstecken sich Schicksale vieler Millionen Menschen, denen ein Leben in Sicherheit und Wohlstand nicht möglich ist. Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen ist daher von herausgehobener Wichtigkeit – es dient dem Schutz des Lebens und der Lebensgrundlage betroffener Bevölkerungen. Es ist Grundvoraussetzung für Friedensbildung, Wiederaufbau und Entwicklung. Entminung leistet einen wichtigen Beitrag zu SDG Unterziel 16.1. „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“. 2023 stellte das Auswärtige Amt rund 70 Mio. Euro für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen weltweit zur Verfügung. Bereits im Vorjahr war



Minenräumer bei Dolovi Čelička Rijeka in Bosnien und Herzegovina © MAG

Deutschland zweitgrößter bilateraler Geber in diesem Bereich.

Das Auswärtige Amt fördert Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens in über 15 Ländern. Damit unterstützt das Auswärtige Amt von der Räumung nicht explodierter Kampfmittelrückstände und Minen über die Untersuchung von Verdachtsflächen und Gefahrenaufklärung für die Bevölkerung bis zu Opferfürsorge und Werben für die Einhaltung der Verbotsnormen der Ottawa-Konvention sowie des Übereinkommens über Streumunition. In der Projektumsetzung legt das Auswärtige Amt einen Schwerpunkt auf konflikt-, gendersensible und bedarfsgerechte Maßnahmen sowie die Förde-



Gefahrenaufklärung an einer Schule in Urrao, Kolumbien © CCCM

rung innovativer Methoden. Auf die Nutzung der Potentiale für gesellschaftliche Versöhnung und Friedensbildung, Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung wird dabei besonders geachtet.

### 1.1.3 Abrüstung und Rüstungskontrolle

Das Auswärtige Amt beteiligt sich an der Umsetzung zahlreicher bestehender internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen und gestaltet neue internationale Initiativen in diesem Bereich maßgeblich mit.

Kleinwaffen und leichte Waffen haben in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer verursacht als jede andere Waffenart. Weltweit sind über 875 Millionen Kleinwaffen im Umlauf, davon etwa 85% in zivilem Besitz<sup>1</sup>. Die unkontrollierte Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen trägt zur gewalttätigen Eskalation von Konflikten bei, erschwert die friedliche Beilegung von Konflikten sowie den Friedensaufbau, destabilisiert Gesellschaften und hemmt die Entwicklung ganzer Staaten. Darüber hinaus bestehen enge Verbindungen mit Terrorismus, Organisierter Kriminalität und gewaltbereiten Extremismus.

Die Eindämmung illegaler Waffenströme und die Stärkung von Kleinwaffenkontrolle ist deshalb ein Schwerpunkt der Bundesregierung in inter-

nationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollinitiativen und in ihrer Projektförderung.

So hat das Auswärtige Amt 2022 - 23 für die Bundesregierung die Präsidentschaft der Ottawa-Antipersonenminen-Konvention und den Vorsitz einer UN-Arbeitsgruppe zur Aushandlung eines Globalen Rahmenwerks für verantwortungsvolles Management konventioneller Munition übernommen. In diesem Rahmen gelang im Juni 2023 eine Einigung auf das „Global Framework for Through-life Conventional Ammunition Management“. Damit konnte eine wichtige Regelungslücke in der internationalen Rüstungskontrollarchitektur geschlossen werden. Im Berichtszeitraum trug das Auswärtige Amt zudem maßgeblich zur Annahme der Politischen Erklärung zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung beim Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten („EWIPA-Erklärung“) bei; 83 Staaten einigten sich hierauf im November 2022 in Dublin.

<sup>1</sup> Small Arms Survey, 2017: <https://www.smallarmssurvey.org/database/global-firearms-holdings>



Das Auswärtige Amt fördert zudem Maßnahmen der konventionellen Rüstungskontrolle, darunter insbesondere auch im Bereich der Kleinwaffen- und Munitionskontrolle. Mit einem durchschnittlichen Fördervolumen von über 20 Mio. Euro pro Jahr leistet die Bundesregierung einen substantiellen Beitrag zur Eindämmung illegaler Waffenströme. Damit werden Stabilität, Sicherheit und Frieden in den jeweiligen Projektländern und ihren Regionen, der EU sowie weltweit gestärkt.

Zudem fördert das Auswärtige Amt vielfältige Aktivitäten zur Kontrolle von Kleinwaffen und Munition in fragilen Kontexten weltweit: u.a. im Westlichen Balkan (u.a. Roadmap-Prozess mit der EU und Frankreich), in West- und Ostafrika sowie in der Sahel-Region, in der Ukraine, in der Karibik, in Lateinamerika, dem OSZE-Raum, in Afghanistan und bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Mit diesen Maßnahmen trägt

das Auswärtige Amt bilateral, aber auch mit verschiedenen Partnern bei, SDG Unterziel 16.4 „Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen“ zu erreichen.

Gendersensible Ansätze und die bessere Teilhabe von Frauen an Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen und bei o.g. Aktivitäten sind Grundlage für die langfristige Stärkung von Kleinwaffenkontrolle als Beitrag zu Friedenssicherung und nachhaltiger Entwicklung. Das Auswärtige Amt initiierte das überregionale „Netzwerk für gleichberechtigte Kleinwaffenkontrolle“ (Gender Equality Network for Small Arms Control, GENSAC). Dies stärkt den Sicherheitssektor nachhaltig durch Verzahnung der SDGs 16, 17 (internationale Partnerschaft) und 5 (Gleichstellung der Geschlechter).

### 1.1.4 Bekämpfung Organisierter Kriminalität und Terrorismus

Transnationale Organisierte Kriminalität (TOK) ist zu einem bedeutenden Faktor in fragilen Kontexten und Konfliktgebieten geworden. TOK wirkt in fast allen Großkrisen konfliktverursachend, -verschärfend oder -verlängernd. Die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Menschen-, Drogen- oder Waffenhandel und die Verhinderung illegaler Finanzströme ist daher eine wichtige Grundlage für nachhaltige Entwicklung. Deutschland setzt sich z. B. für die Stärkung der Kapazitäten von Partnerländern zur Grenzüberwachung und Strafverfolgung ein.

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist unverändert hoch und gefährdet nicht nur die physische Unversehrtheit von Menschen, sondern schränkt sie in der Ausschöpfung ihres Potenzials ein. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus

erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der auch die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen für Terrorismus in den Blick nimmt. Ziel ist dabei, zivilgesellschaftliche und rechtstaatliche Strukturen zu stärken. Ein wichtiges Augenmerk legt Deutschland daher auf Präventionsmaßnahmen.

Das Auswärtige Amt engagiert sich zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- **Menschenhandel:** Bekämpfung von Menschenhandel in den Ländern des Westlichen Balkans (Interpol), Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in Ukraine und Moldau (OSZE); Stärkung regionaler und nationaler Kapazitäten zur Bekämpfung von Menschenhandel in Westafrika, inkl. gewerbsmäßiger Schleusung (GIZ).

■ **Extremismus-Prävention:** Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, bspw. im Rahmen des Global Counter Terrorism Forum, der Global Coalition against Da'esh, dem Global Community Engagement and Resilience Fund und der UNDP PVE Community of Practice; Verhinderung von Radikalisierungsprozessen in Haftanstalten; Stärkung von Resilienz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen gegen Radikalisierung und von lokalen Gemeinschaften in grenznahen Gebieten; Stärkung des sozialen Zusammenhalts; Stärkung positiver staatlicher Präsenz.

■ **Bekämpfung organisierter Kriminalität:** Unterstützung für die Entwicklung regionaler Rahmenwerke und rechtlicher Instrumente im ECOWAS-Raum (GIZ); Kapazitätsaufbau von Strafverfolgungsbehörden und Justiz und Unterstützung westafrikanischer Staaten bei der Implementierung der VN-Konvention gegen TOK (UNTOC) (UNODC); Systematisierung der Analyse von TOK in Westafrika (UNODC, GI-TOC) und Unterstützung von Advocacy und Resilienz lokaler Gemeinschaften;

Verbesserung von Grenzgovernance; Kapazitätsaufbau im Bereich Organisierte Kriminalität, insbesondere im Handel mit Wild- und Forstprodukten in Nigeria (UNODC).

■ **Terrorismus:** Besonderer Fokus auf Terrorismusbekämpfung in Westafrika, wo insbes. Projekte zur Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und der Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung gefördert werden (IIJ, UNOCT, UNCCT); Stärkung und fortschreitender Kapazitätsaufbau des EAP-CCO-Kompetenzzentrums für Terrorismusbekämpfung (CTCoE) in Kenia (UNODC).

■ **Illegale Finanz- und Waffenströme:** Unterstützung der Team Europe Initiative gegen Illegale Finanzströme und hiermit verbundene organisierte Kriminalität; Sammlung und Auswertung von Beweisen von IS-Finanzierung und -verwaltung; Stärkung regionaler und nationaler Kapazitäten zur Eindämmung von Verbreitung und Handel mit kleinen und leichten Waffen in Westafrika (siehe auch Kapitel „Abrüstung und Rüstungskontrolle“).

### 1.1.5 Korruptionsbekämpfung

Ohne ein sicheres Umfeld und rechtsstaatlich handelnde Institutionen ist nachhaltige Entwicklung unmöglich. Daher setzt sich Deutschland weltweit für die Schaffung und Stärkung von Kapazitäten in diesen Bereichen ein. Durch diese Bemühungen wird das Erreichen der Unterziele 16.1, 16.4 und 16.5 „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“ gefördert.

Korruption im öffentlichen Sektor gefährdet Frieden, wirtschaftliche Entwicklung, Stabilität von Gesellschaften und Rechtsstaatlichkeit. Sie ist ein gravierendes Hindernis für nachhaltige Entwicklung. Deutschland setzt klare Zeichen für

die völkerrechtlich verbindliche Bekämpfung der Korruption. In Risikobereichen wie Wildtier-, Rohstoffhandel und im Sport arbeiten die Staaten verstärkt in der Korruptionsprävention zusammen.

Das Auswärtige Amt engagiert sich in seiner Projektarbeit gegen Korruption, z.B. bei einem Projekt der OSZE zum Kapazitätsaufbau zur Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung in Grenz- und Sicherheitsbehörden im Westbalkan, Ukraine und Moldau oder gemeinsam mit UNODC bei der Verbesserung der Koordinierung bei Korruptionsermittlungen ebenfalls in den Staaten des Westbalkans.



### 1.1.6 Rechtsstaats- und Demokratieförderung

Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen seines Stabilisierungsendagements Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Krisenkontexten weltweit, um die Legitimität von Staaten und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in staatliche Institutionen zu stärken.

Die Demokratieförderung mit einem jährlichen Budget von rund 20 Mio. Euro konzentriert sich auf den Bereich der Wahlunterstützung und -beobachtung sowie auf die Stärkung von demokratischen Zivilgesellschaften und unabhängigen Medien. Im Bereich der Rechtsstaatsförderung unterstützt das Auswärtige Amt Verfassungsberatungen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Justiz. Das Engagement des Auswärtigen Amts ist dabei eng mit den Rechtsstaatsfördermaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Justiz abgestimmt.

In beiden Förderbereichen unterstützt das Auswärtige Amt innovative Ansätze sowie Projekte, die die Kapazitäten der geförderten Akteure langfristig stärken.

- Im Bereich der Wahlunterstützung schult das Auswärtige Amt Wahlbehörden weltweit im Umgang mit dem neuen Phänomen der Cyberbedrohungen und Desinformation im Internet.

- Gemeinsam mit Partnern wie UNDP entwickelt das Auswärtige Amt in Form von Pilotprojekten neue Förderinstrumente.

### 1.2 Ernährungssicherheit (SDG 2 „Kein Hunger“)

Die Weltgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Hunger auf der Welt zu beenden. Mit großer Sorge beobachten wir nun, dass dieses Ziel in weite Ferne rückt. 2022 hungerten weltweit Schätzungen zufolge 735 Mio. Menschen, fast ein Zehntel der Weltbevölkerung. Rund 345 Mio. Menschen in 82 Ländern waren von akutem Hunger betroffen. Agrar- und Ernährungssysteme weltweit geraten zunehmend unter Druck durch bewaffnete Konflikte, wirtschaftliche Schocks, Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat 2022 einen präzedenzlosen Anstieg der bereits zuvor hohen Nahrungsmittelpreise ausgelöst. Russlands systematischer Missbrauch von Hunger als Waffe verschärft Ernährungsunsicherheit



Die Bundesregierung setzt sich für die Transformation globaler Agrar- und Ernährungssysteme ein. © Auswärtiges Amt

insbesondere in Ländern, die auf den Import von Nahrungsmitteln oder humanitäre Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind.

Um globaler Ernährungsunsicherheit effektiv zu begegnen, unternimmt das Auswärtige Amt im Kern drei Anstrengungen:

1. In Krisen schnell und umfassend sowohl mit humanitärer Unterstützung als auch mit diplomatischen Mitteln wie den European Solidarity Lanes (sichere Transportwege durch EU-Mitgliedstaaten für Import in die und Exporte aus der Ukraine) reagieren.
2. Bei der sogenannten vorausschauenden humanitären Hilfe baut das Auswärtige Amt sein Engagement aus, um humanitäre Bedarfe einzuhegen, noch bevor sie entstehen.
3. Einsatz für eine langfristige Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen hin zu Resilienz und Nachhaltigkeit, indem die Bundesregierung humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung im Sinne des Humanitarian-Development-Peace Nexus gemeinsam plant und umsetzt.

Das Recht auf angemessene Nahrung erfordert, dass Menschen weltweit staatliche oder andere Strukturen vorfinden, gegenüber denen sie ihr Recht fordern können. Neben der unmittelbar sichtbaren humanitären Nahrungsmittelhilfe tragen die Stabilisierungsaktivitäten des Auswärtigen Amtes maßgeblich zu Ernährungssicherheit bei, weil sie entsprechende Strukturen stärken.

Den Herausforderungen im Bereich Klima, Konflikte und fragile Staatlichkeit, die sich besonders auf Ernährungssicherheit auswirken, stellt sich das Auswärtige Amt gemeinsam mit anderen Ressorts entgegen. Die Koordinierungsarbeit der ressortübergreifenden Taskforce Ernährungssicherheit ist dabei unerlässlich und stellt das nahtlose Ineinandergreifen unserer Maßnahmen sicher.

### 1.3 Gesundheitsdiplomatie (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“)

„Niemand ist sicher, bis alle sicher sind“: Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung multilateraler Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit verdeutlicht. Das Auswärtige Amt hat innerhalb der Bundesregierung eine zentrale Rolle bei der Koordinierung internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sowie der nachhaltigen Verbesserung der globalen Gesundheitsarchitektur übernommen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist besonders eng. Durch den Einsatz für verbesserte Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion leistet

das Auswärtige Amt einen elementaren Beitrag zur Erreichung von SDG 3.

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie verfolgte die Bundesregierung einen multilateralen Ansatz. Sie hat die Initiative „Access to Covid-19 Tools Accelerator“ (ACT-A) mitgegründet. Ziel dieser Initiative war die rasche Entwicklung, Herstellung und weltweit gerechte Verteilung von COVID-19-Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika. Die Bundesregierung war hier mit insgesamt 3,3 Milliarden Euro zweitgrößter Geber (nach den USA). Das Auswärtige Amt vertrat, gemeinsam mit dem Bundesministerium

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Deutschland im Steuerungsgremium der COVAX-Fazilität für Impfstoffe. Dank dieser Unterstützung gelang es COVAX, bis 2023 insgesamt 2 Milliarden Covid-19-Impfstoffe an 146 Länder und Gebiete auszuliefern.

Die Bundesregierung hat selbst unter Koordination des Auswärtigen Amts insgesamt 128 Millionen Impfstoffdosen an 47 Länder weltweit unentgeltlich abgegeben. Ein Großteil wurde über COVAX verteilt, über 9 Millionen Impfstoffdosen bilateral etwa an die Ukraine und Namibia. Die Abgabe erfolgte nach Bedarf und Kapazität zur Verimpfung in den Empfängerländern. Zudem koordinierte das Auswärtige Amt die knapp 500 an die Bundesregierung gerichteten Anfragen für medizinische Hilfsgüter. Die Bundesregierung lieferte an über 100 Staaten 215 Millionen Schutzmasken, knapp 2.000 Beatmungsgeräte, 1,5 Millionen Impfnadeln und über 5 Millionen Medikamente. Um Länder mit schwachen Gesundheitssystemen und unzureichenden Impfkapazitäten zu unterstützen, lancierte das Auswärtige Amt im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die „Last Mile Initiative“. Mit insgesamt bis zu 850 Millionen Euro wurden Impfkampagnen in 50 Ländern, insbesondere in Afrika und Asien, unterstützt. Zudem konnte Gesundheitspersonal ausgebildet und damit ein Beitrag zu SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) geleistet werden. Dadurch trug die Bundesregierung zur Vorbereitung auf künftige Gesundheitskrisen bei. Mit einem Aktionsplan der G7-Außenminister unter deutscher Präsidentschaft konnten dafür rund 4 Milliarden US-Dollar mobilisiert werden.

Das Auswärtige Amt unterstützt und koordiniert gemeinsam mit dem Bundesministerium

für Gesundheit den Verhandlungsprozess für ein internationales Pandemieabkommen unter dem Dach der WHO. Das Pandemieabkommen strebt die Schaffung eines ambitionierten, rechtlich verbindlichen internationalen Instruments an, das den gesamten Pandemiezyklus (Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion) abdeckt und einen langfristigen, nachhaltigen Unterschied vor Ort macht. Um möglichst schnell und gut auf künftige Pandemien vorbereitet zu sein, setzt sich das Auswärtige Amt gemeinsam mit den jeweiligen Fachressorts verstärkt für die Errichtung eines vorläufigen Koordinierungsmechanismus für medizinische Gegenmaßnahmen („i-MCM-net“) ein, der den globalen gerechten Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen wie Impfstoffen verbessern soll. In ihrem Engagement für globale Gesundheit legt die Bundesregierung einen besonderen Fokus auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen, Mädchen und Jugendlichen als fundamentaler Bestandteil von resilienten Gesundheitssystemen und Pandemieprävention. Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Ausgestaltung der globalen Gesundheitspolitik ist ein wichtiger Aspekt (SDG 5: Geschlechtergleichheit).

Zusätzlich unterstützt das Auswärtige Amt die flexible Reaktion auf Gesundheitskrisen und -notlagen durch Finanzierung des Contingency Fund for Emergencies der WHO. Der Fonds ermöglicht eine flexible Anschubfinanzierung für humanitäre Operationen in Gesundheitskrisen. 2022 konnten dadurch u.a. Cholera-Ausbrüche im Libanon und Malawi eingedämmt werden; 2023 wurde u.a. medizinische Nothilfe im Sudan geleistet.

Das Auswärtige Amt fördert Deutschland als Standort für globale Gesundheit und hat federführend das Sitzstaatabkommen für den „WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence“ in

Berlin verhandelt, das im September 2023 unterzeichnet wurde. Hier arbeiten Bedienstete der WHO Genf und internationale und nationale Expert:innen v.a. an digitalen Lösungen für die

internationale Kooperation bei der Pandemiefrüherkennung mit Schwerpunkt im Globalen Süden (SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

#### 1.4 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (SDG 4 „Hochwertige Bildung“)

Bildung ist ein elementares Menschenrecht. Qualifizierte Bildung befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern und mitzugestalten. SDG4 fordert inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen für alle Menschen. Die Initiativen und Programme des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) dienen insgesamt der Erreichung von SDG 4 und damit verbundener SDGs, in besonderer Weise über die Deutschen Auslands- und Partnerschulen.

Die AKBP mobilisiert auch Zivilgesellschaften für Klimaschutz und stärkt die Resilienz bei der Anpassung an den Klimawandel. Dabei kooperiert sie mit Akteur:innen in den Partnerländern. Durch ihre Mittlerorganisationen und Partnerstrukturen sowie die deutschen Auslandsvertretungen steht sie weltweit mit – häufig jungen – Menschen in Kontakt, die sich für nachhaltiges Handeln engagieren und Hoffnungsträger für eine gerechte Transformation sind.

Ein 2022 geschaffener monatlicher Resonanz- und Experimentierraum bietet dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), dem Goethe-Institut, der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und dem Deutschen Archäologischen Institut (DAI) die Möglichkeit, ihre Bemühungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu koordinieren und auszubauen.

2022 fand im Auswärtigen Amt der Petersberger Klimadialog (PCD) statt. Mittlerorganisationen stellten ihre Leuchtturmprojekte vor und trugen zur Programmgestaltung bei. Informationsstände zu Klima-Best Practices aus den Bereichen der AKBP verdeutlichten mit „begreifbaren“ Inhalten wie Online-Games oder Kits zur Rettung von Kulturerbe wie die Mittlerorganisationen weltweit die Synergien zwischen SDG 4 und SDG 13 nutzen, um durch auf die lokalen Kontexte abgestimmte Maßnahmen die Umsetzung der Agenda 2030 zu befördern.

Das Auswärtige Amt ist seit 2022 nationale Anlaufstelle der in Artikel 6 der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und in Artikel 12 des Übereinkommens von Paris vorgesehenen Action for Climate Empowerment. Ziel ist, alle Bürgerinnen und Bürger in den Klimaschutz einzubeziehen – durch Bildung, Ausbildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Partizipation sowie internationale Kooperationen.

Außerdem fördert das Auswärtige Amt ein Projekt zur Jugendbeteiligung in der Klimaaußenpolitik. Dadurch erhalten junge Klimaengagierte aus Deutschland, Mittel- und Osteuropa sowie dem Westbalkan Trainings in politischer Partizipation, entwickeln Forderungen an die Klimaaußenpolitik und stehen im Austausch mit Entscheidungsträger:innen, um ihre Interessen einzubringen.

## Wissenschaftskooperationen

Im Wissenschaftsbereich führen Mittlerorganisationen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die weltgrößte Studentenaustausch- und Hochschulkooperationsorganisation und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), im Auftrag des Auswärtigen Amts umfangreiche Mobilitätsprogramme durch, um sich für nachhaltige, inklusive und chancengerechte Bildung einzusetzen. Sie vergeben Stipendien an Nachwuchskräfte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, fördern Hochschulkooperationen und schaffen neue Perspektiven in Wissenschaft und Beruf.

- Mit der Philipp Schwartz-Initiative der AvH erhalten deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, gefährdete Forschende im Rahmen eines Stipendiums aufzunehmen. Für verfolgte und gefährdete Studierende, denen in ihrem Land das Recht auf Bildung verweigert wird, wurde 2021 das weltweite Hilde Domin-Programm des DAAD ins Leben gerufen. Seitdem konnten 171 Personen in das Programm aufgenommen werden, um ihnen ein Studium oder eine Promotion in Deutschland zu ermöglichen.

- Das DAAD-Programm „Leadership for Africa“ fördert den Hochschulzugang, indem es neben Bürgern der ost-, west- und zentralafrikanischen Staaten Flüchtlingen in diesen Ländern ein Studium in Deutschland ermöglicht.

- Offener Hochschulzugang für Chancengerechtigkeit ist ein Hauptziel der DAAD-Strategie 2025.

- Seit 1992 hat das Auswärtige Amt über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR rund 24.000 Flüchtlingen weltweit ein Hochschulstudium ermöglicht.

- Das Auswärtige Amt fördert außerdem 12 DAAD-Fachzentren im Rahmen von „Perspektiven schaffen in Afrika“, die interdisziplinäre Bildung und Fortbildungsmöglichkeiten bieten. Ein erstes ressortübergreifend von BMBF, BMEL und AA finanziertes Fachzentrum zu nachhaltiger Landwirtschaft wird für 2024 in Südafrika ausgeschrieben. Das DAAD-Programm „Globale Zentren für Gesundheit und Pandemievorsorge“ fördert außerdem vier Zentren in Schwellen- und Entwicklungsländern (SDG 3).

## Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“

Das Erlernen der deutschen Sprache verbessert den Zugang zu inklusiver, gerechter und hochwertiger Bildung. Dies eröffnet Entwicklungschancen: im eigenen Land, aber auch in Deutschland. Die 2008 vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufene Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) trägt mit ihrem internationalen Netz-

werk von fast 2.000 Schulen in über 120 Partnerländern, an denen etwa 600.000 Schülerinnen und Schülern lernen, zur UNESCO-Kampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bei. Nachhaltigkeit und Umweltschutz gehören zu den im PASCH-Netzwerk vermittelten Werten und Inhalten. Wichtiger Bestandteil des PASCH-

Netzwerks sind die 135 von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betreuten Deutschen Auslandsschulen. Umweltbewusstsein wird dort über Unterrichtsinhalte und Projekte vermittelt. Einen festen Platz hat das Thema Umwelt auch im Schul- und Prüfungsprogramm des Deutschen Sprachdiploms (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK), das an rund 1.100 PASCH-Schulen von der ZfA umgesetzt wird.

Auch an den ca. 700 vom Goethe-Institut betreuten Fit-Schulen sorgen weltweit Projekte für eine wirksame Einbettung des Themas. Beispiele hierfür sind das Sustainability Lab in Nordamerika: ein virtueller, interaktiver 3D-Raum mit Informationen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen, ein PASCH-Camp zum Thema künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit in der Türkei und das Projekt „Zukunftswerkstatt Europa“, ein länderübergreifendes Projekt der Goethe-Institute in Südwesteuropa.

Mit einem Schwerpunkt zum Thema SDGs inklusive eines Schüler-Wettbewerbs zur Stadt der Zukunft konnte die PASCH-Website einen Beitrag zum Transfer von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leisten. Breiten Raum nehmen Themen der nachhaltigen Entwicklung auch bei den durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz betreuten PASCH-Schulpartnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und der ganzen Welt ein. In einem Viertel der allein im Jahr 2022 geförderten 132 Schülerbegegnungen widmeten sich die Schülerinnen und Schüler Themen, die dem Bereich Klimawandel, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Umweltbildung zuzuordnen sind. Auf hohem Niveau bleibt das Interesse an Studiengängen mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Umwelt unter den vom DAAD geförderten PASCH-Abiturientinnen und -Abiturienten. Auf der vom DAAD betreuten PASCH-Alumni-Plattform wurde z.B. im Jahr 2022 eine Kampagne zu Nachhaltigkeitsthemen mit Informationstexten und Posts in der Gruppe durchgeführt.

## UNESCO

Die VN-Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) trägt im Rahmen der Agenda 2030 Verantwortung für das gesamte SDG 4 und Teilziele von fünf anderen SDGs. Wichtig für das SDG4-Monitoring ist der Weltbildungsbericht; er wurde 2021 und 2022 im Auswärtigen Amt öffentlich vorgestellt. Neben dem Mitgliedsbeitrag an die UNESCO (2022 ca. 20 Mio. Euro) unterstützt das Auswärtige Amt die UNESCO-Arbeit über Förderung der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), der UNESCO-Projektschulen und des UNESCO Institute for Life-

long Learning, das im Jahr 2022 die Weltkonferenz für Erwachsenenbildung ausgerichtet hat. 2021 waren Deutschland und UNESCO Gastgeber der Weltkonferenz für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Berlin. Der an der DUK angesiedelte Freiwilligendienst des Auswärtigen Amts „kulturweit“ transportiert die Ziele der Agenda 2030. Gleiches gilt für die von der UNESCO ausgezeichneten Welterbestätten, Biosphärenreservate und Geoparks, die dabei und bei ihrer internationalen Zusammenarbeit (SDG 17) von der DUK unterstützt werden.

## Deutsches Archäologisches Institut

Der Zugang zu Wissen und die Stärkung von Bildung sind zentrale Aufgaben des Deutschen

Archäologischen Instituts (DAI). Mit der iDAI.world stellt das DAI eine nachhaltige Informati-



onsinfrastruktur international zu Verfügung, die Open-Access-Wissen über das kulturelle Erbe, digitale Open-Source-Dienste und Ergebnisse der Forschung zu zentralen Themen wie Klimawandel, nachhaltigem Wassermanagement und Ernährungssicherheit zugänglich macht. Auf der Basis seiner Forschung trägt das DAI zu Schutz, Erhalt und Vermittlung des kulturellen Erbes bei. Zusammen mit dem Technischen Hilfswerk (THW) und dem Leibniz-Zentrum für Archäo-

logie (LEIZA) werden die „KulturGutRetter“ als deutscher Beitrag zum Kulturgutschutz innerhalb des EU-Katastrophenschutzmechanismus entwickelt. Durch Aus- und Weiterbildungsformate und die Vernetzung mit dem Wissenschaftsstandort in Deutschland werden weltweit Kapazitäten aufgebaut und Unterstützung geleistet. So helfen Stipendien an ukrainische Expert:innen, das kulturelle Erbe in der Ukraine zu sichern.

### 1.5 Feministische Außenpolitik (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“)

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind darauf gerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung sowie die Selbstbestimmung aller Mädchen und Frauen zu erreichen. Die Agenda 2030 schreibt der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema dabei eine herausragende Rolle bei der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben zu.

Seit der aktuellen Legislaturperiode verfolgt die Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag eine feministische Außenpolitik: „Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer Feminist Foreign Policy Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche Diversität fördern.“ In Umsetzung dieser Vorgabe stellte die Bundesministerin des Auswärtigen am 1. März 2023 Leitlinien des Auswärtigen Amtes „Feministische Außenpolitik gestalten“ vor. Sie wurden in einem Konsultationsprozess mit Zivilgesellschaft, internationalen Partnern und Input von den Mitarbeiter:innen des Auswärtigen Amtes im In- und Ausland erstellt.

Im Sinne einer werte- und interessen geleiteten Außenpolitik basiert die feministische Außenpolitik auf der Erkenntnis, dass Gesellschaften friedlicher und wohlhabender sind, wenn alle

Menschen am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Die feministische Außenpolitik zielt daher darauf ab, dass alle Menschen weltweit die gleichen Rechte genießen, auf notwendige Ressourcen zugreifen können und angemessene Repräsentanz haben. Dies gilt nicht nur für Frauen, sondern kontextabhängig für alle marginalisierten Gruppen. Die feministische Außenpolitik beachtet strukturelle Benachteiligungen und hat den Anspruch, Diskriminierung intersektional zu betrachten. Feministische Außenpolitik wird als Handlungsweise verstanden, die in allen Arbeitsbereichen des Auswärtigen Amtes Anwendung findet. Mit dem Ziel, diese Leitlinien so operativ wie möglich zu gestalten, wurde die Anwendung der feministischen Außenpolitik anhand von zehn Leitlinien formuliert. Das Auswärtige Amt hat eine Botschafterin für feministische Außenpolitik ernannt, welche für das Mainstreaming feministischer Außenpolitik Sorge trägt.

Eines der konkreten Ziele ist, bis zum Ende der Legislaturperiode Gender Budgeting auf die gesamten Projektmittel anzuwenden und schrittweise auf den gesamten Haushalt auszuweiten. Konkret strebt das Auswärtige Amt an, bis 2025 85% seiner Projektmittel gendersensibel und 8% gendertransformativ auszugeben, orientiert an den Kriterien der OECD.

## SPOTLIGHT: LEITLINIEN „FEMINISTISCHE AUSSENPOLITIK GESTALTEN“

### Leitlinien unseres außenpolitischen Handelns

**Leitlinie 1 – Friedens- und Sicherheitspolitik:** Wir integrieren die Perspektiven von Frauen und marginalisierten Gruppen in unsere weltweite Arbeit für Frieden und Sicherheit. Die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ setzen wir um und entwickeln sie weiter. Wir engagieren uns für eine größere Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen in inklusiven Friedensprozessen. Wir kämpfen gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in bewaffneten Konflikten. Wir stärken die humanitäre Rüstungskontrolle und treten für eine sichere Welt ohne Atomwaffen ein.

**Leitlinie 2 - Humanitäre Hilfe und Krisenengagement:** Unser Ziel ist es, unsere humanitäre Hilfe zu 100 % mindestens gendersensibel und, wo immer angezeigt, gender-targeted umzusetzen. Bei Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beziehen wir Frauen und marginalisierte Menschen systematisch ein, berücksichtigen geschlechtsspezifische Risiken und intersektionale Vulnerabilitäten. Wir nutzen unser Krisenengagement, um Fortschritte hin zu genderechteren Gesellschaften zu erzielen. Im Zuge eines regelmäßigen Monitorings überprüfen wir die Verwendung der eingesetzten Mittel.

**Leitlinie 3 – Menschenrechtspolitik:** Wir thematisieren aktiv, wo die Rechte von Frauen und marginalisierter Menschen nicht konsequent umgesetzt sind. Einem antifeministischen Push-back stellen wir uns entgegen. Gerade bei sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, sexueller Selbstbestimmung und der Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung gibt es Rechtslücken, daher hat dies für uns Priorität. Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen und Diskriminierung von LSBTIQ\* gehen wir voran.

**Leitlinie 4 – Klima- und Energieaußenpolitik:** Wir erkennen durch die Klimakrise verstärkte Ungleichheiten und Vulnerabilitäten an und wirken ihnen mit unserer Klima- und Energieaußenpolitik entgegen. Frauen und diverse gesellschaftliche Gruppen sind wichtige Akteur\*innen und Führungspersonen unserer Klima- und Energiediplomatie. Wir helfen, die spezifischen Auswirkungen der Klimakrise auf Frauen und marginalisierte Gruppen auszugleichen.

**Leitlinie 5 – Außenwirtschaftspolitik:** Wir bilden Netzwerke in der internationalen Wirtschaftspolitik und fördern die Teilhabe von Frauen und Angehöriger marginalisierter Gruppen in Wirtschaftsprozessen. Wir arbeiten auf internationale Standards hin, um zu einer fairen und sicheren digitalen Welt beizutragen und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz gendergerecht und diskriminierungsfrei auszugestalten.

**Leitlinie 6 – Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik:** Wir fördern gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe von Frauen und marginalisierten Menschen in der Gesellschaft. Wir setzen uns für eine bessere Sichtbarkeit marginalisierter Menschen in Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft, Bildung und Medien ein. Gefährdeten Personengruppen bieten wir Schutz.

### Leitlinien für unsere Arbeitsweise im Auswärtigen Dienst

**Leitlinie 7 - Gleichstellung, Diversität und Inklusion:** Wir arbeiten für Gleichstellung, Diversität und Inklusion im Auswärtigen Dienst. Unsere internen Strukturen und Prozesse evaluieren wir laufend und passen sie bei Bedarf an. Wir tragen innerhalb der Bundesregierung zur Weiterentwicklung von Diversität und Partizipation bei. Wir erhöhen stetig den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Angehörige unseres Dienstes unterstützen wir in individuellen Biographien. Unsere Personalplanung berücksichtigt die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden.

**Leitlinie 8 - Chancengleichheit und Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld:** Wir stellen Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicher. Wir ermöglichen flexibles Arbeiten und gewährleisten, dass sich Teilzeit oder Elternzeit nicht nachteilig auf den Karriereverlauf auswirken. Wir zeigen Null Toleranz bei sexueller Belästigung und Sexismus. Sie haben keinen Platz im Auswärtigen Dienst. Betroffene erhalten von uns jede notwendige Unterstützung. Wir setzen konsequent auf Intervention und Prävention.

**Leitlinie 9 - Vielfalt fördern:** Wir fördern Vielfalt in den eigenen Reihen. Diverse Teams verstehen wir als Bereicherung für unsere Arbeit. Wir richten mehr Stellen im Inland ein, die nicht der Rotation unterliegen, und sichern damit nachhaltig Fachexpertise. Wir schulen in Aus- und Fortbildung die Gender- und Diversitätskompetenz unserer Kolleg\*innen, insbesondere der Führungskräfte.

**Leitlinie 10 Austausch und Vernetzung:** Wir ermutigen Austausch und Vernetzung. Wir entwickeln die feministische Außenpolitik im Dialog mit Zivilgesellschaft, Bürger\*innen und internationalen Partner\*innen weiter.

## 1.6 Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäranlagen“)

Unter der Federführung des Auswärtigen Amtes setzt sich Deutschland gemeinsam mit Spanien für die Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung ein. Bereits seit 2006 hat Deutschland mit Spanien eine Initiative zur Stärkung des „Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung“ (MRWS) gestartet.

Resolutionen zu den Rechten auf Wasser und Sanitärversorgung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sowie den dritten Ausschuss der UN-Generalversammlung gehören zu den Prioritäten der deutschen Menschenrechtsarbeit in den Vereinten Nationen. Diese Resolu-

tionen schreiben die bislang erarbeiteten Standards fort. Sie enthalten progressive Sprache mit dem Fokus auf Entwicklung und Klima.

Die entsprechende Resolution des Menschenrechtsrates mandatiert seit 2008 einen Sonderberichterstatter zu den Rechten auf Wasser und Sanitärversorgung. Das Amt wird zurzeit von Pablo Arrojo-Aguda ausgeübt, dessen Tätigkeit die Bundesregierung finanziell unterstützt.

Das Auswärtige Amt setzt sich außerdem für eine lokalisierte, geschlechtergerechte, klimasensitive umweltfreundliche und im Sinne des HDP-

Nexus komplementäre Umsetzung humanitärer Hilfe im Bereich Wasser, Hygiene und Versorgung („WASH“) ein (SDG 6). Schwerpunktregionen dieser Projektzusammenarbeit sind Afrika, Asien und Nahost. Schutz, Geschlechtergerechtigkeit, der Einsatz gegen genderbasierte Gewalt und Inklusion sowie vorausschauende humanitäre Hilfe, Klimasensitivität und Innovation sollen als Querschnittsthemen und im Sinne eines Mainstreaming-Ansatzes in allen Aktivitäten berücksichtigt und gestärkt werden.

Das Auswärtige Amt unterstützt die Arbeit des Globalen WASH Clusters, einer Arbeitsplattform für effektivere humanitäre Koordinierung. Durch Unterstützung der Field Support Teams (FST) wird die Reaktionsfähigkeit nationaler Koordinationsplattformen (NCPs) mithilfe von Surge Deployments (kurzfristige Entsendung in humanitären Krisen) hin zu verbesserter humanitärer WASH-Koordinierung unterstützt. Gleichzeitig werden lokale Mechanismen vorausschauender humanitärer Hilfe gestärkt.

### 1.7 Energiewende / Wasserstoffdiplomatie (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“)

Der globale Ausbau erneuerbarer Energien und der Einsatz von grünem Wasserstoff sind Schlüsselemente auf dem Weg zur Klimaneutralität. Im Rahmen seiner Energieaußenpolitik kooperiert Deutschland mit einer wachsenden Zahl von Ländern, um die Produktion und den Markthochlauf von grünem Wasserstoff zu beschleunigen. Ziel der Bundesregierung ist es, eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit grünem, auf Dauer nachhaltigem Wasserstoff zu erreichen. Damit die nachlassende Nachfrage nach fossilen Brennstoffen nicht zu wirtschaftlichen Verwerfungen führt, unterstützt sie heutige Exporteure

dabei, sich frühzeitig auf neue Geschäftsmodelle auszurichten.

Diesem Zweck dienen insbesondere die im Rahmen der H2-diplo-Initiative von der GIZ im Auftrag des Auswärtigen Amts aufgebauten Büros für Wasserstoffdiplomatie in Abuja, Astana, Kiew, Luanda und Riad. Der kooperative Ansatz bei der Transformation des globalen Energiesystems und der Dialog zu ihren geopolitischen Auswirkungen leisten einen Beitrag zur außenpolitischen Stabilität und Sicherheit und damit zur Umsetzung von SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“. Darüber hinaus bietet sich grüner Wasserstoff als Hebel für eine breitere, transformative Energiewende- und Klimaschutzagenda an. Dazu entwickelt das Auswärtige Amt seine Flaggschiffinitiative H2-diplo in Richtung einer „Decarbonization Diplomacy“ weiter, über den bisherigen Fokus auf fossile Exporteure und Transitländer hinaus. Das Auswärtige Amt unterstützt Partnerländer, Potenziale für grünen Wasserstoff entlang von Wertschöpfungsketten, z.B. in der Industrie, zu identifizieren und sie in nationalen Klimastrategien zu berücksichtigen. Dabei geht die Exportperspektive nicht verloren, stellt aber erst den zweiten Schritt dar.



Southern African-European Green H2 Forum  
(31.5 – 2.6. 2023) in Luanda  
(organisiert im Rahmen der H2-diplo-Initiative) © AHK Angola

### 1.8 Wirtschaft und Menschenrechte (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit“)

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP; derzeit in Überarbeitung) trägt insbesondere zur Erreichung von SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit“) und SDG 12 („nachhaltiger Konsum und Produktion“) bei. Im NAP formuliert die Bundesregierung ihre Erwartungen an alle Unternehmen, die Menschenrechte bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland zu achten. Dazu werden fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht formuliert. Im NAP finden sich darüber hinaus eine Vielzahl von Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung selbst verpflichtet hat. Diese sind in diversen Politikbereichen wie internationaler Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Außenwirtschaftsförderung, öffentlicher Beschaffung, Subventionspolitik und Zugang zu Abhilfe gerichtlicher wie auch außergerichtlicher Art (durch den Staat) angesiedelt.

Das Auswärtige Amt ist im Ressortkreis Federführer für den Umsetzungsprozess. Als Vorsitz des

Interministeriellen Ausschusses (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte ist das Auswärtige Amt ein zentraler Akteur in der Maßnahmenumsetzung. Regelmäßig berichtet das Auswärtige Amt zu den Fortschritten in der AG „Wirtschaft und Menschenrechte“ des Nationalen CSR-Forums (Corporate Social Responsibility Forum). Die deutschen Auslandsvertretungen koordinieren im Rahmen des sog. Auslandsunterstützungsnetzwerks die Vernetzung mit den Auslandshandelskammern, mit Germany Trade and Invest und weiteren Akteuren. Diese Netzwerke sollen Informationen u. a. zu menschenrechtlichen Entwicklungen im Wirtschaftskontext strukturiert sammeln, aufbereiten und geeignet kommunizieren, auf lokale Ansprechpartner und Unterstützungsangebote in Deutschland verweisen sowie örtliche Lern-Netze und Erfahrungsbörsen für Unternehmen aufbauen helfen. Auf diese Weise unterstützt der NAP menschenwürdige Arbeit sowie nachhaltige Lieferketten weltweit.

### 1.9 Global Gateway (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“)

Global Gateway ist eine EU-Initiative, die Infrastrukturprojekte mit der Förderung von Demokratie, Nachhaltigkeit und Resilienz verbindet. Sie ist ein faires und nachhaltiges Angebot ohne versteckte Abhängigkeiten, das sich auf die spezifischen Bedarfe der Partnerländer fokussiert. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei der Umsetzung von Global Gateway finanziell, politisch und mit Knowhow.

Das Auswärtige Amt übernimmt dabei die Koordinierungsrolle in der Bundesregierung und vertritt sie bei der politischen Steuerung von Global Gateway. Außerdem leisten die Auslandsvertre-



Arbeiter am Praia do Futuro, Brasilien, verlegen den letzten Abschnitt des 6000 km langen Glasfaserkabels EllaLink. Das Projekt ist Teil des BELLA-Programms und verbindet als Leuchtturmprojekt von Global Gateway Europa und Südamerika ©EllaLink Ireland Ltd



tungen zusammen mit den EU-Delegationen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation von Global Gateway. Einige Projekte wie etwa der Ausbau des Hafens von Maio in Cabo Verde sind bereits abgeschlossen, andere wie die Stärkung der Gesundheitssysteme in einigen afrikanischen

Staaten wie zuletzt der Bau einer Impfstofffabrik in Ruanda oder der Bau von Solar- und Windparks in Vietnam und Bangladesch befinden sich in der Umsetzung. Die Bundesregierung setzt sich für eine schnelle Projektimplementierung und stärkere Einbeziehung der Privatwirtschaft ein.

### 1.10 Weniger Ungleichheit (SDG 10 „Weniger Ungleichheit“)

Das Auswärtige Amt unterstützt die Stärkung globaler Partnerschaften und multilateraler Zusammenarbeit, etwa die Aufnahme der Afrikanischen Union in die G20. Mit der Aufnahme der Afrika-

nischen Union soll eine bessere Vertretung und Möglichkeit der stärkeren Mitsprache der afrikanischen Staaten in diesem internationalen Forum erreicht werden.

### Migration

Der Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration (GCM) ist Grundlage für bessere internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration. Es handelt sich um ein politisches, rechtlich nicht verbindliches Rahmendokument. Seine Umsetzung erfolgt auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Der GCM verfolgt einen ressortübergreifenden und alle Teile der Gesellschaft umfassenden Ansatz.

Der GCM ist Ausdruck der gemeinsamen Überzeugung der internationalen Gemeinschaft, dass die weltweite Migration besser geregelt und geordnet sowie die Lebensbedingungen von Migrant:innen verbessert werden müssen. Welche Maßnahmen und Initiativen politisch unterstützt und angewendet werden, entscheiden die Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung. Deutschland begleitet aktuelle Vorhaben wie die Erarbeitung von GCM-Indikatoren sowie das im März 2024 erneut stattfindende regionale Überprüfungsverfahren für die UNECE Region. Das Auswärtige Amt unterstützt und begleitet dabei das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als gemeinsamer Federführer und leistet so einen Beitrag zu Unter-

ziel 10.7: „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Eine der gefährlichsten Flucht- und Migrationsrouten weltweit führt durch das Mittelmeer. Seit 2014 sind laut der Internationalen Organisation für Migration bereits mehr als 22.000 Flüchtlinge und Migrant:innen bei der Überquerung gestorben – allein 2023 mindestens 2.500 Menschen. Zivilgesellschaftliche Akteure leisten einen erheblichen Beitrag, Menschen von seeuntauglichen Booten zu evakuieren und aus akuter Seenot zu retten. Dieses Engagement bildet einen wesentlichen, ergänzenden Beitrag zu staatlichen und europäischen Seenotrettungsmaßnahmen im Mittelmeer.

Während die Bundesregierung sich für einen europäischen Lösungsansatz einsetzt, so begreift sie es gleichzeitig auch als ihre „zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden“ (Koalitionsvertrag 2021-



2025, S.113). Diese Verantwortung ist im Koalitionsvertrag deutlich verankert. Deshalb hat sich die Bundesregierung gemäß des der Agenda 2030 zugrundeliegenden Prinzips „niemanden zurückzulassen („leave no one behind“) zum Ziel gesetzt, gesellschaftliche Zusammenschlüsse finanziell zu fördern, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement dazu beitragen, Menschenle-

ben zu retten und Flüchtlinge und Migrant:innen zu unterstützen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Förderung sowohl der zivilen Seenotrettung auf See als auch von Projekten an Land zugunsten von aus Seenot geretteten Menschen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. 2023 wurden vier Projekte gefördert, ein „Land“-Projekt in Italien und drei „See“-Projekte im zentralen Mittelmeer.

### 1.11 Katastrophenvorsorge (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“)

Im Rahmen der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge teilen sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Federführung für internationale Unterstützungsmaßnahmen.

Die Priorität des Auswärtigen Amtes im Bereich der humanitären Katastrophenvorsorge ist die vorausschauende humanitäre Hilfe (Anticipatory Action). Diese ist ein Teilbereich der humanitären Katastrophenvorsorge und umfasst eine Vielzahl von Ansätzen und Instrumenten. Allen ist gemeinsam, dass anhand datenbasierter Vorhersagen oder qualitativer Analysen Frühwarnungen für eine eskalierende Lage getroffen werden. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen zielgerichtet und frühzeitig ergriffen werden, bevor Katastrophen, wie etwa Starkregen, Dürren oder Kältewellen, größeren Schaden verursachen. Die vorausschauende humanitäre Hilfe stärkt somit die Widerstandsfähigkeit und fördert die Handlungsfähigkeit vor Ort. Als klassisches Querschnittsthema kann die Katastrophenvorsorge je nach lokalem Kontext und humanitärem Bedarf auch einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs 1, 2, 3, 4, 6, 10, 11 und 13 leisten.

Deutschland ist Vorreiter der vorausschauenden humanitären Hilfe und einer der wichtigsten Geber in diesem Bereich. Im Haushaltsjahr 2022



Eine Bewohnerin erhält Geldleistungen, um sich, ihre Familie und ihren Besitz in Sicherheit zu bringen, bevor Schäden entstehen.

© WFP/Mehedi Rahman



Ein Mitarbeiter des Bangladeschischen Roten Halbmonds trägt zusammen mit Freiwilligen und Dorfbewohnern ein Blechdach auf ein Evakuierungsschiff. © WFP/Mehedi Rahman

hat das Auswärtige Amt 59 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2023 wurde dies auf 119 Mio. Euro fast verdoppelt. Zukünftig wird angestrebt, 5% des humanitären Budgets in vorausschauende Ansätze zu investieren.

Strategisches Ziel ist die Verankerung der vorausschauenden humanitären Hilfe im internationa-

len humanitären System. Hierfür setzt sich das Auswärtige Amt ein (z.B. sog. Grand Bargain-Prozess zur Reform des internationalen humanitären Systems, Vereinte Nationen, G20). Während der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 ist es außerdem gelungen, eine eigene G7-Außenminister-Erklärung zur Stärkung der vorausschauenden humanitären Hilfe zu verabschieden.

### 1.12 Lieferkettensorgfaltspflichten (SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum- und Produktion“)

Eine Überprüfung der freiwilligen Umsetzung von Sorgfaltspflichten durch Unternehmen 2018-2020 (sog. NAP-Monitoring) ergab, dass die vom Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gesetzten Ziele im Rahmen des freiwilligen NAP-Ansatzes von den Unternehmen nicht erreicht wurden (vergleiche Kapitel 1.8.). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wurden verbindliche Anforderungen an die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) festgeschrieben. Es ist Anfang 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten in Deutschland in Kraft getreten. Seit 2024 gilt es für Unternehmen

mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, ihre gesamten Lieferketten auf tatsächliche oder potenzielle Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen, sich bei Bedarf um Abhilfe zu bemühen, einen Beschwerdemechanismus einzurichten und über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Das Auswärtige Amt ist über seine Auslandsvertretungen Ansprechpartner in Bezug auf Fragen zum LkSG sowohl für die jeweiligen Regierungen und Behörden als auch die dort tätigen Unternehmen, Gewerkschaften sowie die Zivilgesellschaft.

### 1.13 Klimaaußenpolitik (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“)

Die Klimadiplomatie und die Ausgestaltung der internationalen Klimapolitik sind von entscheidender Bedeutung, um die globalen Herausforderungen des Klimawandels anzugehen. In einer Zeit, in der die Auswirkungen des Klimawandels immer spürbarer werden und dringende Maßnahmen erforderlich sind, gewinnt die Kooperation zwischen Staaten und internationalen Organisationen immer mehr an Bedeutung. Die Klimakrise kennt keine nationalen Grenzen. Sie ist längst zu einem Faktor geworden, der unseren geopolitischen und geökonomischen Rahmen prägt und verändert. Anspruch der deutschen Klimaaußenpolitik ist es, unser gesamtes Außenhandeln mit den Zielen des Übereinkom-

mens von Paris in Einklang zu bringen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Federführung für die internationale Klimapolitik dem Auswärtigen Amt übertragen.

Das Auswärtige Amt spielt somit eine Schlüsselrolle bei der Formulierung und Umsetzung von Strategien, die darauf abzielen, den Klimawandel einzudämmen und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, zu erreichen. Das Auswärtige Amt ist insbesondere federführend für die internationalen Klimaverhandlungen samt Entwicklung und Koordinierung der Verhandlungsziele innerhalb der Bun-

desregierung und deren Einbringen in die EU, so wie für den Weltklimarat IPCC (engl. Intergovernmental Panel on Climate Change). Eine besondere Rolle spielt der jährliche „Petersberger Klimadialog“, den das Auswärtige Amt mit Teilnahme von Minister:innen der Verhandlungsgruppen der Klimarahmenkonvention durchführt. Der letztjährige Petersberger Klimadialog hat entscheidende Weichen bei der Verabschiedung eines Ziels für erneuerbare Energien und bei der Wiederauffüllung des Green Climate Fund gestellt.

Des Weiteren bleibt das Auswärtige Amt zuständig für geopolitische Fragen der Klimakrise, hier insbesondere Klima, Frieden und Sicherheit, wie auch für die Geopolitik der Energiewende. Im Zusammenspiel mit unseren vielfältigen bi- und multilateralen Aktivitäten kann das Auswärtige Amt damit alle außenpolitischen Hebel nutzen, um Klimaschutz international voranzubringen.

Um diese neuen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, wurden in den Strukturen des Auswärtigen Amts sechs Referate mit insgesamt ca. 60

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verankert, die zuvor in anderen Bereichen des Auswärtigen Amts tätig waren, aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Auswärtigen Amt gewechselt sind oder extern neu eingestellt wurden. Weiter gestalten zwei Beauftragte unter der Leitung der Staatssekretärin und Sonderbeauftragten für internationale Klimapolitik, Jennifer Morgan, den Themenbereich. Alle anderen Abteilungen wirken – auch im Rahmen von Leuchtturmprojekten – an der Umsetzung der Klimaaußenpolitik mit.

■ **Freundesgruppe EU Klimadiplomatie:** Die 2022 von Deutschland und Dänemark auf Ebene der EU-Außenministerinnen und Außenministern gegründete Freundesgruppe soll zum Schrittmacher für eine ambitionierte Klimadiplomatie der EU werden. Ziel ist es, Klimaaußenpolitik in allen relevanten EU-Politiken und -Prozessen als Querschnittsthema zu verankern.

### *Klimaaußenpolitik an den Auslandsvertretungen*

Den deutschen Auslandsvertretungen kommt bei der Gestaltung der Klimaaußenpolitik eine besondere Rolle zu. Über 50 von ihnen wurden zu Klimaschwerpunktvertretungen bestimmt, darunter die Botschaften in den Staaten der G20, ausgewählten Ländern der besonders vom Klimawandel betroffenen Staaten, V20 (Vulnerable 20), sowie die Vertretungen bei der Europäischen Union bzw. den Vereinten Nationen in Brüssel, Genf und New York. Diese Vertretungen gestalten die Klimaaußenpolitik aktiv mit, z.B. bei der Aufbau- bzw. Umsetzung von Partnerschaften und anderen Kooperationsformaten, und sie berichten regelmäßig über klimapolitische Entwicklungen im Gastland. Dazu stehen sie im engen Austausch mit allen relevanten Stakeholdern, z.T. auch im

Rahmen des Dialogformats „Climate Talks“.

Als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimaaußenpolitik fördert das Auswärtige Amt den kontinuierlichen und strategischen Dialog zu wichtigen Partnerländern – den G7, G20, von der Klimakrise besonders betroffenen Staaten und weiteren strategischen Partnern. Hierzu setzten die Auslandsvertretungen in ihren Partnerländern Projekte im Bereich der Umwelt- und Klimadiplomatie um. Um die Rolle der sog. Klimaschwerpunktvertretungen zu stärken, wurde 2022 die klimapolitische Veranstaltungsreihe „Climate Talks“ als Marke der deutschen Klimaaußenpolitik etabliert und 2023 verstetigt.

## Klimapolitische Zusammenarbeit

Das AA ist umfassend in die jährlichen klima- und energiepolitischen Verhandlungen auf Ebene der Minister:innen im Rahmen der G7 und G20 eingebunden und arbeitet zusätzlich eng mit dem beim Bundeskanzleramt angesiedelten Sherpa-Stab zusammen, der die jeweiligen Gipfelerklärungen verhandelt. Die G7 haben 2023 unter japanischer Präsidentschaft ambitionierte klimapolitische Vereinbarungen treffen können, u.a. konkrete Ziele für den kollektiven Ausbau erneuerbarer Energien sowie den beschleunigten Ausstieg aus unverminderten fossilen Energieträgern. Eine erstmalige Einigung auf globale Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gelang im Rahmen der G20. Somit gingen auch von den G7- und G20-Beschlüssen wichtige Signale für die UNFCCC-Klimaverhandlungen aus.

Ein weiteres wichtiges klimaaußenpolitisches Instrument des Auswärtigen Amts ist die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI), die seit 2008 auch einen wichtigen Teil der internationalen Finanzzusagen der Bundesregierung darstellt. Die IKI wird seit 2022 gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Auswärtige Amt umgesetzt. Alle drei Ministerien haben eigene Schwerpunkte und Kompetenzen, die in der Arbeit der IKI gebündelt werden. Zentrale IKI-Bereiche des Auswärtigen Amts sind die Unterstützung der Klimadiplomatie, Klimaverhandlungen und Klimafinanzierung sowie die strategische Begleitung der bilateralen Klimazusammenarbeit. Ein wichtiger Bestandteil sind hierbei die Klimapartnerschaften, die Deutschland mit zahlreichen Ländern begründet hat, und die i.d.R. ressortübergreifend aufgesetzt sind. Im Fokus steht dabei auch, sich mit den geo- und

sicherheitspolitischen Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrisen zu beschäftigen. Eine besondere Kategorie der Klimapartnerschaften stellen die Just Energy Transition Partnerships (JETP) dar, bei denen sich das Auswärtige Amt im Ressortkreis politisch stark engagiert. Die JETP mit Indonesien unterstützt das Auswärtige Amt über die IKI auch finanziell. Ein weiterer wichtiger Baustein der Klimaaußenpolitik des Auswärtigen Amts ist die Einbindung der Zivilgesellschaft und weiterer nichtstaatlicher Akteure zur Bildung progressiver Allianzen.

### ■ Klimadialog mit unseren Partnern:

Das Auswärtige Amt veranstaltet verschiedene Dialogformate im In- und Ausland, um weltweit und im Schulterschluss mit unseren Partnern für eine ambitionierte Klimapolitik zu werben. Alle 226 Auslandsvertretungen sollen als „Klimabotschaften“ agieren, insbesondere die Klimaschwerpunktvertretungen. Jährlich vor den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen lädt das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Deutschen Klima-Konsortium zum sog. PreCOP-Briefing ein.

Die gemeinsame Umsetzung durch drei Bundesministerien bedeutet eine politische Stärkung der IKI. Das Auswärtige Amt hat über die Internationale Klimaschutzinitiative im IKI bereits wichtige neue Akzente gesetzt und ist aktuell dabei, ein größeres Programm zur Stärkung der Resilienz pazifischer Inselstaaten gegen klimabedingte Verluste und Schäden aufzusetzen. 2023 lag ein weiterer Schwerpunkt des Auswärtigen Amts auf der Förderung von Erneuerbaren Energien in Afrika. Hierbei hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowohl

politisch als auch finanziell den African Climate Summit 2023 sowie die Accelerated Partnership for Renewables in Africa (APRA) unterstützt und

plant aktuell die Aufsetzung eines Programmes „Beschleunigung der Energiewende in Subsahara-Afrika“.

## SPOTLIGHT: DIE KLIMAAUSSENPOLITIK-STRATEGIE

Während der COP28 in Dubai hat die Bundesregierung am 6.12.2023 unter Federführung des Auswärtigen Amts ihre erste Klimaaußenpolitikstrategie verabschiedet. Sie ist Leitschnur für das internationale klimapolitische Handeln der Bundesregierung. Im Fokus stehen sechs zentrale Handlungsfelder:

1. Treibhausgasemissionen bis 2030 drastisch senken, globale Energiewende beschleunigen;
2. Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig sowie klimagerecht aufstellen;
3. In Solidarität mit den Vulnerabelsten: Lebensgrundlagen bewahren und Gesundheit schützen;
4. Ökosysteme schützen, wiederherstellen und nachhaltig nutzen;
5. Resilienz, Frieden und Sicherheit stärken;
6. Internationale Finanzflüsse in Einklang mit einem 1,5°C-kompatiblen Pfad und klimaresilienter Entwicklung bringen.

Beispiele der konkreten Umsetzung sind u.a. die Absicht der Bundesregierung u.a. ihre Unterstützungsangebote für Partnerländer mit hohen Klimaambitionen zu verstärken. Deutschland unterstützt Partnerländer dabei, ihre Anpassungskapazitäten zu stärken, Resilienz gegenüber den Klimawandelfolgen zu erhöhen und sich im Klimaschutz zu engagieren. Auch setzt sich Deutschland für ressourcenschonende und einkommensschaffende Anpassungsmaßnahmen ein, um nachhaltige Entwicklung zu fördern, und unterstützt die vulnerabelsten Länder bei der Senkung ihrer Emissionen und dem Ausbau klimafreundlichen Wachstums.

Weiterhin setzt sich Deutschland für Aufbau und Ausweitung effektiver CO<sub>2</sub>-Bepreisung und für Emissionshandelssysteme mit sozialem Ausgleich ein, sowohl auf internationaler Ebene in G7, G20, OECD und im Klimaclub als auch in der Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau entsprechender Instrumente. Dabei strebt Deutschland international kompatible Emissionshandels- und Bepreisungssysteme an, mit dem Ziel, mittelfristig einen angemessenen und möglichst einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis zu ermöglichen.

Im Bereich der Klimafinanzierung wird die Bundesregierung unter anderem zur globalen Verdopplung der internationalen Finanzierung für Klimaanpassung beitragen und strebt eine verbesserte Mobilisierung privater Klimafinanzierung an, auch durch Stärkung zentraler multilateraler Klimafonds. Deutschland setzt sich für einen effektiven Ansatz in der künftigen Klimafinanzierung nach 2025 ein und wirbt dafür, dass auch Länder mit gesteigertem Wohlstand ihrer Verantwortung gerecht werden, um eine breite Basis an Beitragenden zu schaffen.



## Nexus Klimawandel und Sicherheit

Die Klimakrise hat eine relevante sicherheitspolitische Dimension, die von menschlicher Sicherheit bis hin zu regionaler Stabilität und geopolitischen Folgen reicht. Klimawandelfolgen verschärfen Konflikte um Ressourcen und wirken sich auf Sicherheit, politische Systeme, humanitäre Bedarfe, Flucht- und Migrationsbewegungen aus. Ein wichtiges Ziel der Klimaaußenpolitik ist es, die Sicherheitsrisiken, die mit dem Klimawandel einhergehen, zu verstehen und zu verhindern, dass diese zu Konflikten führen. Bei seinem Engagement im Bereich Klima und Sicherheit nutzt das Auswärtige Amt die Synergien, die sich zwischen SDGs 13 und 16 ergeben.

Das Auswärtige Amt trägt maßgeblich dazu bei, dass sich internationale Foren mit den Folgen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit befassen und sich für Lösungen einsetzen. Im Mai 2022 indossierten die G7-Außenminister die „Climate, Environment, Peace and Security“-Erklärung. Darauf aufbauend wurde bei der Berlin Climate and Security Conference 2022 die „Climate for Peace Initiative“ gegründet. Ziel ist die Stärkung von und der Austausch über Projekte im Bereich Klima und Sicherheit. Um die Auswirkungen der Klimakrise auf unsere nationale Sicherheit besser bewerten und Handlungsent-

scheidungen ableiten zu können, hat die Bundesregierung eine Untersuchung führender wissenschaftlicher Institutionen in Auftrag gegeben.

- Ein Schwerpunkt in der Projektarbeit des Auswärtigen Amtes ist die Initiative *Weathering Risk*, die Klimasicherheitsrisiken analysiert, Handlungsempfehlungen für eine klimasensitive Präventions- und Konfliktpolitik entwickelt und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau vor Ort umfasst. Daneben finanziert das Auswärtige Amt die ersten beiden Klimasicherheitsberater:innen in UN-Missionen in Somalia und am Horn von Afrika.

- Im Pazifik setzt das Auswärtige Amt sich für die existenziell vom Anstieg des Meeresspiegels bedrohten Staaten ein, z.B. über die Rising Nations Initiative oder gemeinsam mit Tuvalu als Co-Vorsitzender der *Coalition on Addressing Sea-level Rise & Existential Threats*.



## Internationale Klimafinanzierung

Die Industrieländer haben zugesagt, ab 2020 jährlich kollektiv 100 Milliarden US-Dollar für Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zu mobilisieren und bereitzustellen. Nach Erhebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurden 2021 ca. 89,6 Milliarden US-Dollar mobilisiert. Auf Basis vorläufiger Daten kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel 2022 erreicht wurde. Zudem haben die Industrieländer 2021 auf der COP26 zugesagt, den Anteil der Anpassungsfinanzierung kollektiv bis 2025 gegenüber dem Wert von 2019 (20 Mrd. USD) zu verdoppeln (40 Mrd. USD). Die jährliche Bereitstellung der 100 Milliarden US-Dollar wurde zunächst bis 2025 zugesichert. Für die Zeit danach soll ein neues ambitioniertes internationales Klimafinanzierungsziel festgelegt werden, das auf der COP29 2024 beschlossen werden soll.

Die Bundesregierung ist ein zuverlässiger Partner in der internationalen Klimafinanzierung und wird weiterhin ihren fairen Anteil beitragen; das Auswärtige Amt hat die Federführung für die internationalen Klimaverhandlungen. 2022 betrug die deutsche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (inkl. Schenkungsäquivalenten der KfW-Entwicklungskredite) 6,38 Milliarden Euro (Anpassung 44%, Minderung 56%). Das von der Bundesregierung zugesagte Ziel, bis spätestens 2025 mindestens 6 Milliarden Euro jährlich aus Haushaltsmitteln zur internationalen Klimafinanzierung beizutragen, wurde damit bereits

drei Jahre früher erfüllt. 2022 betrug die deutsche Klimafinanzierung insgesamt rund 8,8 Milliarden Euro (inkl. durch KfW und DEG mobilisierte öffentliche Finanzierung in Höhe von 2 Milliarden Euro und mobilisierte private Finanzierung in Höhe von 0,48 Milliarden Euro). Eine weitere Finanzierungszusage bezieht sich auf den Erhalt der globalen biologischen Vielfalt, für die die Bundesregierung bis spätestens 2025 mindestens 1,5 Milliarden Euro jährlich (als Teil der zugesagten 6 Milliarden Euro) bereitstellen wird.

Die Finanzierungserfordernisse der globalen Transformation sind jedoch weitaus höher als die Möglichkeiten und Spielräume der öffentlichen Haushalte. Daher ist die Bundesregierung bestrebt, durch den strategischen Einsatz öffentlicher Mittel die Mobilisierung privater Investitionen für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie den effektiven Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel der Partnerländer für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu verbessern sowie die Finanzmärkte dazu zu bringen, vermehrt Klima- und Biodiversitätsaspekte zu berücksichtigen und private Mittel auch in Schwellen- und Entwicklungsländern zu mobilisieren. Daher unterstützt die Bundesregierung die globale Umsetzung des dritten Ziels des Übereinkommens von Paris (Art. 2.1c), dem zufolge die Finanzströme auf einen Pfad hin zu einer weltweit emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung gebracht werden sollen.

## **SPOTLIGHT: UN-KLIMAKONFERENZ 2023 IN DUBAI (COP28)**

Unter Koordinierung des Auswärtigen Amts konnte sich die deutsche Delegation auf der UN-Klimakonferenz 2023 in Dubai (COP28) vom 30.11. bis 12.12.2023 ressortübergreifend als Team Deutschland präsentieren. Bundeskanzler Scholz nahm für Deutschland am World Climate Action Summit teil, die Delegationsleitung hatte Bundesministerin Baerbock inne. Im Zentrum der Verhandlungen stand unter Federführung des Auswärtigen Amts der Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens von Paris, die sogenannte Globale Bestandsaufnahme (Global Stocktake). Das wichtigste Ergebnis in der Entscheidung zur globalen Bestandsaufnahme war ein klares Bekenntnis zur 1,5-Grad-Grenze. Erneuerbare Energien wurden als Schlüsseltechnologie für Klimaschutz verankert: mit globalen Zielen zu einer Verdreifachung der Erneuerbaren Energien und zur Verdopplung der Energieeffizienz-Steigerungsrate bis 2030. Erstmals bekannten sich die Vertragsstaaten zur Abkehr von allen fossilen Brennstoffen im Energiesektor, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Zum Kohleausstieg wird der Beschluss der COP26 in Glasgow zur Beschleunigung des Herunterfahrens von Kohle-Energie wiederholt. Alle Vertragsstaaten werden ermutigt, ihre nächsten nationalen Klimaziele (NDCs) an der 1,5-Grad-Grenze auszurichten und sich gesamtwirtschaftliche Ziele für alle Sektoren und Treibhausgase zu setzen. Die Vertragsstaaten haben sich auch auf ein globales Ziel zur Anpassung an den Klimawandel verständigt, das zukünftig die Themen Wasser, Ernährung, Gesundheit, Natur und Ökosysteme, Infrastruktur, Armutsbekämpfung und kulturelles Erbe umfassen soll. Bis 2027 soll zudem umfassender Zugang zu Frühwarnsystemen ermöglicht werden. Berücksichtigung der Rolle der Natur und Schutz von Land- und Meeresökosystemen wurden als zentrale Ansätze verankert. Es wurde auch vereinbart, die globale Entwaldung bis 2030 zu stoppen.

Darüber hinaus wurde bereits am ersten Tag der COP28 der Fonds für Verluste und Schäden auf Grundlage der Empfehlungen des Übergangskomitees (Teilnahme Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eingerichtet; insgesamt wurden im Laufe der Konferenz rund 700 Mio. US-Dollar für den Fonds zugesagt. Hiermit wurde eine jahrzehntelange Forderung der besonders vulnerablen Länder verwirklicht. Deutschland gab gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten die ersten Zusagen von je 100 Millionen US-Dollar. Damit hat sich erstmals ein Schwellenland an der Finanzierung eines multilateralen Fonds beteiligt.

Neben der Einigung auf den Fonds für Verluste und Schäden haben noch weitere Elemente im Bereich Klimafinanzierung zum Erfolg der COP28 beigetragen: Das Auswärtige Amt hatte bereits im Vorfeld entscheidend daran mitgewirkt, das internationale Vertrauen in die Erfüllung des kollektiven 100 Mrd.-US-Dollar-Klimafinanzierungsziels 2022 zu stärken. Die umfassende Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) übersteigt nun das Volumen der vorherigen

Wiederauffüllung. Dies greift der Beschluss ebenso auf wie die Sorgen der Entwicklungsländer hinsichtlich der Finanzierung der Energiewende, die Notwendigkeit neuer innovativer Finanzierungsinstrumente und weiterer Reformen der internationalen Finanzarchitektur sowie die wichtige Rolle des Privatsektors. Der Dialog zum Ziel der Ausrichtung aller Finanzströme an den Zielen des Übereinkommens von Paris wurde gestärkt.

Die Verhandlungen wurden von einer umfangreichen Agenda aus Thementagen und zusätzlichen, zwischenstaatlichen Initiativen flankiert. Auf Betreiben des Auswärtigen Amtes einigte sich die Bundesregierung auf Unterstützung der Leaders' Declaration on a Global Climate Finance Framework der Vereinigten Arabischen Emirate mit dem Untertitel Making Finance Available, Accessible, Affordable, die als Follow-Up zur Bridgetown Initiative, der Paris Agenda for People and the Planet und der Nairobi Erklärung angelegt ist. Mit einem eigenen Thementag und der hochrangigen Verabschiedung der „Climate, Relief, Recovery, Peace Declaration“ durch über 70 Staaten und 40 Organisationen wurde die Bedeutung des Nexus zwischen Klima und Frieden sowie Sicherheit gestärkt. Über die Internationale Klimaschutzinitiative stellten Bundesministerin Baerbock und die brasilianische Umweltministerin Marina Silva Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro für vertiefte deutsch-brasilianische Zusammenarbeit zu Bioökonomie, Entwaldungsstopp und Wiederaufforstung im Amazonas und Cerrado in Aussicht.

### 1.14 Wasserdiplomatie (SDG 14 „Leben unter Wasser“)

Unter der Federführung des Auswärtigen Amtes setzte sich Deutschland seit 2004 - gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten - für ein ambitioniertes, neues UN-Hochseeschutzabkommen zum Schutz der Biodiversität der Weltmeere („BBNJ-Abkommen“ – „biodiversity beyond national jurisdiction“) ein. Die Einigung auf den Vertragstext im Juni 2023 war ein historischer Durchbruch. Im September 2023 wurde das Abkommen am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung ausgelegt. Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern. Bislang war der Schutz der Hohen See (ca. 2/3 der Ozeane) nur sehr lückenhaft geregelt. Der Schutz der Biodiversität kam deutlich zu kurz.

Mit dem BBNJ-Abkommen schließt die Staatengemeinschaft diese Lücke und schafft die Grundlage für eine gerechte und nachhaltige Nutzung der Hohen See. Das ist ein wichtiger Schritt, um das bei der Biodiversitätskonferenz in Montreal beschlossene Ziel zu erreichen, 30% der Weltmeere bis 2030 unter Schutz zu stellen. Künftig können Schutzgebiete mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, wenn trotz aller Bemühungen kein Konsens erzielt wird. Da es sich bei den Weltmeeren um die bedeutendsten Kohlenstoffsinken handelt ist das Abkommen auch ein bedeutsamer Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise. Es schreibt aber auch die Gerechtigkeit groß: so erhalten die Entwicklungsländer künftig Kapazitätsaufbau und Technologietransfer sowie

Vorteilsausgleich für die Nutzung maringenetischer Ressourcen der Hohen See. Das Abkommen tritt 120 Tage nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde in Kraft.

Die Ressource Wasser ist das Fundament des Lebens und wird, nicht zuletzt auf Grund des Klimawandels, in vielen Regionen der Welt zunehmend zu einem knappen Gut. Da Grundwassersysteme und Binnengewässer oft Ländergrenzen überschreiten, müssen Staaten bei der Nutzung und Kontrolle der Gewässer zusammenarbeiten. Durch die hierbei entstehenden Abhängigkeiten können grenzüberschreitende Binnengewässer zu Konfliktherden werden. Auf der anderen Seite können sie aber auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit stärken. Wasserdiplomatie versucht das Konfliktpotenzial zu entschärfen und die Chancen für Kooperation zu fördern und trägt so zum Erreichen der SDG 6, 13, 14 und 16 bei.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die 2020 gestartete Initiative Green Central Asia des Auswärtigen Amts, die einen hochrangigen politischen Dialog zu Klima und Sicherheit in Zentralasien initiiert hat, der ressortübergreifend durch zahlreiche Kooperations-

projekte unterfüttert wird. Die Initiative fördert gleichzeitig SDG 6, da sie die Wasserkoooperation in Zentralasien fördert. Ein großer Erfolg im Rahmen von Green Central Asia ist die Einigung der fünf zentralasiatischen Mitgliedsstaaten auf eine regionale Klimawandelanpassungsstrategie. Green Central Asia wird die Umsetzung der Strategie unterstützen und setzt sich außerdem für ambitioniertere Klimaziele und Transformation hin zu Erneuerbaren Energien ein.

In der internationalen Wasserpolitik entstehen synergetische Effekte insbesondere durch die Verknüpfung mit SDG 7: Stabile Wasserversorgung für die Bevölkerung und Energieerzeugung durch Wasserkraft sind mit Blick auf nachhaltige Entwicklung eng verbunden, können aber auch in Konkurrenz treten. Grenzüberschreitendes Wassermanagement von Flusssystemen kann zu politischen Konflikten führen. Deutschland engagiert sich daher z.B. im Rahmen der Wasserdiplomatie im Nilbecken mit der Nile Basin Initiative. Hier hat das Auswärtige Amt einen komplementären Ansatz entwickelt, um mit wasserdiplomatischen Mitteln auf politischer Ebene eine Lösung für den Kooperationsprozess am Nil und für seine elf Anrainer zu ermöglichen.

### 1.15 Umweltdiplomatie (SDG 15 „Leben an Land“)

Das Auswärtige Amt unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Umweltdiplomatie bei allen außenpolitischen Belangen des Umwelt-, Natur-, Arten- und Biodiversitätsschutzes. Unter anderem berät es bei der Ausrichtung internationaler Konferenzen und den Verhandlungen zu multilateralen Umweltabkommen und übernimmt zentrale Aufgaben innerhalb der Vereinten Nationen, zum Beispiel bei den Resolutionen zum Biodiversitätsschutz und zur Bekämpfung von Wüstenbildung. Eine zentrale Rolle spielt zudem die

Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel, denn beides stellt eine Gefahr für die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht und die Biodiversität im Allgemeinen dar und begünstigt die Ausbreitung von Krankheiten. Zusammen mit Gabun setzt sich das Auswärtige Amt regelmäßig für ambitionierte Ziele innerhalb der UN-Generalversammlung ein, zuletzt im Sommer 2023. Das Auswärtige Amt ist ferner Verwahrer des internationalen Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten und

wirbt aktiv für den Beitritt weiterer Staaten, um grenzübergreifende Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Wanderungsraum der betroffenen Arten sicherzustellen.

Das Auswärtige Amt leistet einen essentiellen Beitrag zum internationalen Ziel der Glasgow Leaders Declaration on Forests and Land Use, den Waldverlust bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Dabei agiert das Auswärtige Amt klimadiplomatisch in politischen Foren wie der 2022 von

Bundeskanzler Scholz mitbegründeten Forest and Climate Leaders Partnership und in einer Geberkoordinierungs-Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich, Norwegen und den USA. Zudem werden in enger Absprache mit anderen Ressorts bi- und multilaterale Programme zum Schutz und der Wiederherstellung tropischer Wälder sowie der Ermächtigung indigener Gruppen zu diesem Ziel mit Mitteln des Auswärtigen Amtes im Rahmen der IKI unterstützt.

### 1.16 Einsatz für den Multilateralismus (SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“)

Die Bundesregierung tritt für eine freie internationale Ordnung auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, der universellen Menschenrechte und des Völkerrechts ein. Eine solche regelbasierte Ordnung schafft die Voraussetzungen für Frieden, Sicherheit und menschliche Entwicklung. Das Auswärtige Amt engagiert sich für den Multilateralismus und für die Stärkung der Vereinten Nationen, da nur durch multilaterale Zusammenarbeit und starke Vereinte Nationen menschliche Entwicklung in allen Teilen der Welt im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen gefördert werden kann.

In einer zunehmend multipolaren Welt bleiben europäische und transatlantische Zusammenarbeit essenziell, sind aber nicht mehr hinreichend, um die regelbasierte internationale Ordnung zu erhalten und die großen globalen Aufgaben zu bewältigen. Die Bundesregierung bemüht sich daher gezielt um neue Partnerschaften auch mit Staaten, die vielleicht nicht alle unsere Werte tei-

len, die sich aber wie wir zu einer freien internationalen Ordnung auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts bekennen. Dabei strebt die Bundesregierung eine faire, respektvolle und langfristige Zusammenarbeit unter souveränen und gleichberechtigten Partnern an.

In den Vereinten Nationen und internationalen (Finanz-)Institutionen bringt die Bundesregierung sich verstärkt in Verhandlungs- und Reformprozesse ein, die von besonderer Bedeutung für die globalen Partner sind. Dies trägt deren Anliegen, etwa im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, Rechnung. Daneben setzt sich die Bundesregierung in den Vereinten Nationen und sonstigen multilateralen Kontexten konsequent dafür ein, dass die Agenda 2030 als Bezugsrahmen in relevanten Texten und Resolutionen verankert wird. Dem Auswärtigen Amt kommt hier eine koordinierende Rolle zu.

## **SPOTLIGHT: 50 JAHRE DEUTSCHLAND IN DEN VEREINTEN NATIONEN**

Vor 50 Jahren, am 18. September 1973, sind die Bundesrepublik Deutschland und die DDR den Vereinten Nationen beigetreten. Die Bundesregierung hat den 50. Jahrestag des deutschen Beitritts, der mit dem Beginn des UN-Nachhaltigkeitsgipfel am 18./19. September 2023 zusammenfiel, mit einer Veranstaltung in New York begangen und dabei unterstrichen, welche Bedeutung die Mitgliedschaft und das Engagement in den Vereinten Nationen für sie haben.

Das Bekenntnis zum Multilateralismus und das Engagement in den Vereinten Nationen sind seit dem UN-Beitritt wichtige Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Deutschland ist ein verlässlicher Partner der Vereinten Nationen und prinzipienfester Verteidiger einer internationalen Ordnung auf Grundlage des Völkerrechts, der UN-Charta und der Menschenrechte. Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Stärkung der Vereinten Nationen ein und trägt dazu bei, dass sie und andere multilaterale Institutionen reformiert und in die Lage versetzt werden, die großen globalen Aufgaben effektiv zu bewältigen. Dabei setzt sie einen besonderen Akzent auf Nachhaltigkeit.

Zur Re-Priorisierung der nachhaltigen Entwicklungsziele hat die Bundesregierung beim UN-Nachhaltigkeitsgipfel 2023 in New York zwölf Schlüsselbeiträge für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 vorgelegt, u.a. zu den Themen Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung und Weltbankreform vorantreiben, Öffentliche Verschuldung nachhaltig gestalten, Klimaschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt vorantreiben, Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik voranbringen, Ernährungssicherheit stärken, Gesundheitssysteme und Pandemieprävention stärken.

Auch beim UN-Zukunftsgipfel im Herbst 2024, für den Deutschland zusammen mit Namibia die Verhandlungen leitet, setzt sich das Auswärtige Amt uns für eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit und eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 ein.

Deutschlands Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat 2027/28 ist Ausdruck unseres fortwährenden Engagements in den Vereinten Nationen.





## 2. Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Auswärtigen Amt

---

Eine effektive Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SGDs innerhalb des Auswärtigen Amts ist nur mittels einer Transformation des Verwaltungshandelns möglich. Das Klimaschutzprogramm 2030 sowie das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit adressieren diese Transformation hin zu einer klimaneutral organisierten Bundesverwaltung bis 2030 gemäß §15 Klimaschutzgesetz.

Um die Verantwortung des Auswärtigen Amts auch im Inneren wahrzunehmen, hat Bundesministerin Baerbock am 06.09.2022 das Projekt „Klimaneutrales AA 2025“ gestartet. Zentral dafür ist die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach europäischem EMAS-Standard (Eco Management and Audit Scheme) als ein wichtiges Werkzeug im Inland. Diese Einführung ist

aktuell im Gange und wird bis 2024 abgeschlossen. Derzeit wird außerdem die erste Klimabilanz des Auswärtigen Amts für das In- und Ausland angefertigt. Die nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen werden bis 2025 erstmalig umfassend mit Hilfe ambitionierter internationaler Klimaschutzprojekte kompensiert. Um Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren, wird ein Maßnahmenprogramm für das Inland aufgelegt und die Implementierung an den Auslandsvertretungen vorbereitet.

Die Handlungsfelder Liegenschaften, Mobilität, Beschaffungen und Veranstaltungen sind von zentraler Bedeutung für das Auswärtige Amt.

### SPOTLIGHT: KLIMANEUTRALE BUNDESVERWALTUNG

Das 2019 beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz schreibt die Klimaneutralität der Bundesrepublik Deutschland bis 2045 vor. Die öffentliche Verwaltung hat hierbei eine Vorbildfunktion und soll daher bis 2030 klimaneutral organisiert sein. Dazu gehören ein ambitioniertes Maßnahmenprogramm, eine Systematik für die Erfassung und Bilanzierung der Treibhausgasemissionen sowie die Aufsetzung eines Prozesses für die Kompensation nicht-vermeidbarer Treibhausgasemissionen. Für alle Klimaschutzaktivitäten und -maßnahmen gilt der Grundsatz: Emissionen vermeiden vor reduzieren vor kompensieren. Das Projekt „Klimaneutrales AA 2025“ zielt darauf ab, das Auswärtige Amt bereits fünf Jahre vor dem gesetzlichen Ziel klimaneutral zu organisieren.

## 2.1 Gebäude

### Inland

Alle Inlandsliegenschaften werden bereits mit 100% Ökostrom und, wo möglich, mit Fernwärme versorgt. Eine Umstellung auf klimaneutrale Fernwärme wird kontinuierlich geprüft und umgesetzt, sobald entsprechende Produkte der Energieversorger verfügbar sind. Das Auswärtige Amt steht hierzu im engen Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Gebäudeeigentümerin.

Zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung wurde 2021 ein Energiesparvertrag für das Areal Werderscher Markt in Berlin, der Zentrale des Auswärtigen Amts, nach zehn Jahren Laufzeit erfolgreich beendet. Die erreichten Einsparungen an Emissionen und Haushaltsmitteln bestehen fort und kommen dem Auswärtigen Amt wei-

### Ausland

Die sinngemäße Anwendung des BNB und die Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB) legen die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Liegenschaften im Ausland fest. Dabei werden für Baumaßnahmen Auslandsspezifika erfasst, bewertet und in eine nachhaltige Planung umgesetzt.

Der Betrieb der Auslandsliegenschaften obliegt in erster Linie den Auslandsvertretungen als selbstständig agierenden Arbeitseinheiten. Über Pilotprojekte, Entwicklung von „best practices“ und enge Einbeziehung der Auslandsvertretungen entwickelt das Auswärtige Amt Maßnahmen für messbare Emissionsreduzierung, verbunden mit kontinuierlicher Ausrichtung des Verwaltungshandelns im Ausland auf mehr Nachhaltigkeit,

terhin zu Gute. Eine umfassende Sanierung des denkmalgeschützten Areals Werderscher Markt wird intensiv vorbereitet. In der Planung wird ein möglichst hoher Nachhaltigkeitsstandard angestrebt. Das Auswärtige Amt setzt sich in seiner Rolle als Hauptnutzer des Areals für eine weitreichende Umsetzung der aktuellen Nachhaltigkeitsstandards ein. Gleiches gilt für den Umbau und die Erweiterung in der Liegenschaft in der Kurstraße 33 im Areal Werderscher Markt, sie befindet sich in der Umsetzung. Dort wird eine Zertifizierung in Silber nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) angestrebt. Darüber hinaus ist die kurzfristige Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen am Areal Werderscher Markt geplant – die Vorbereitungen dafür sind angelaufen.

vor allem in den Bereichen Liegenschaften und Mobilität.

Mit 20 Pilot-Auslandsvertretungen, die sich im Zeitraum eines Jahres die Einsparung von 10% Energie bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Ziel gesetzt haben, werden „best practices“ erstellt. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs wurden Verbesserungsvorschläge für Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Auslandsvertretungen gesammelt und besonders innovative und nachhaltige Ideen prämiert. Seit Anfang 2023 können die Auslandsvertretungen darüber hinaus auf Basis eines neuen Leitfadens weitgehend eigenverantwortlich Solaranlagen auf ihren Liegenschaften errichten. Die Ladeinfrastruktur für E-Kfz an den Auslandsvertretungen wird ausgebaut.

## 2.2 Fuhrpark

### Inland

Die 2017 begonnene Elektrifizierung der Dienstwagenflotte ist abgeschlossen – mit Ausnahme von sondergeschützten Fahrzeugen und wenigen Nutzfahrzeugen. Für kurze Strecken stehen den Beschäftigten Fahrräder und E-Bikes sowie ein E-Kfz zur Verfügung. Eine kurzfristige Errichtung von Ladesäulen für die Beschäftigten wird aktuell intensiv vorbereitet. Zur Erreichung der Ziele des Masterplans Ladeinfrastruktur II wird die Aufstellung zusätzlicher Ladepunkte ebenfalls vorangetrieben.

### Ausland

Für den Auslandsfuhrpark des Auswärtigen Amtes werden prioritär Elektro- oder Hybridfahrzeuge beschafft, sofern die lokalen Rahmenbedingungen gegeben sind, d.h. die Hersteller für den jeweiligen Auslandsstandort ein homologier-



Zwei elektrische Dienstwagen (Modelle BMW i4 M50 und BMW i7 xDrive 60) beim Ladevorgang © AA.

tes (zulassungsfähiges) Fahrzeug anbieten können und vor Ort eine ausgebaute Infrastruktur (Ladenetz, Wartung) vorliegt. Ein Monitoring des durchschnittlichen Schadstoffausstoßes der Auslands-Dienstwagenflotte wurde eingeführt.

## 2.3 Reisen

Erwartungsgemäß werden nach den Pandemie-jahren 2020 bis 2022 wieder mehr Dienstreisen durchgeführt. Neben der Rückkehr zu einer neuen Routine ist ein Nachholeffekt eingetreten. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Anzahl der Flüge 2022 im Vergleich zum Vorpandemie-jahr 2019 um ca. 20% zurückgegangen ist. Die Novelle des Bundesreisekostengesetzes und die Pflicht zur Prüfung digitaler Austauschformate bzw. umweltschonender Reiseoptionen befördert kontinuierlich die Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen im Auswärtigen Amt. Zudem wird das Auswärtige Amt auf Grundlage der ersten Klimabilanz der Bundesverwaltung weitere Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung prü-

fen. Gleichzeitig fordern die weltpolitische Situation und die Führungsrolle der Bundesrepublik Deutschland die Präsenz in den Gastländern sowie den persönlichen Austausch mit unseren Partnern vor Ort.

Die Nutzung von Telearbeit und mobilem Arbeiten wurde vor und im Zuge der Covid-19-Pandemie signifikant ausgeweitet. Durch diese angepasste Arbeitsweise können nach wie vor Pendlerwege der Beschäftigten deutlich reduziert werden. Die dafür erforderliche IT-Infrastruktur wird kontinuierlich ausgebaut.

## 2.4 Diversität und Gleichstellung

Im Rahmen der internen Dimension seiner feministischen Außenpolitik setzt sich das Auswärtige Amt dafür ein, Gleichstellung, Diversität und Inklusion im eigenen Haus umfassend zu befördern und als Querschnittsthemen zu verankern. Ziel ist eine Hauskultur, die diskriminierungsfrei ist und die Vielfalt der Mitarbeitenden wertschätzt, sie pflegt und ihr Potential nutzt. Dies beinhaltet ein modernes Vielfaltsmanagement, das insbesondere den gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Dienstposten unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität und sonstigen kulturellen, biografischen und sozialen Hintergründen sowie die Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsfelds umfasst.

Der Auswärtige Dienst soll die Vielfalt der deutschen Gesellschaft widerspiegeln. Hierzu unterstreicht das Auswärtige Amt die hohe Diversität seiner internationalen Teams auch in seinem Leitbild gute Personalführung und einer eigenen Diversitätsstrategie.

In enger Zusammenarbeit mit seinen Beschäftigtenetzwerken Rainbow (gegr. 1994), Frauenverein (gegr. 2018), Diplomats of Color (gegr. 2019) und dem Netzwerk von und für Menschen mit Schwerbehinderung (gegr. 2022) arbeitet das Auswärtige Amt kontinuierlich an der Umsetzung seines Anliegens, die Vielfalt der eigenen Belegschaft zu steigern.

So wirbt das Auswärtige Amt auf Veranstaltungen und Karrieremessen, die sich an Bewerber:innen aus unterrepräsentierten Gruppen richten. Zudem arbeitet das Auswärtige Amt mit Organisationen zusammen, die sich für eine Förde-

rung unterrepräsentierter Gruppen bei der Studienwahl und auf dem Arbeitsmarkt einsetzen, zum Beispiel durch Beschäftigung von Hospitantinnen und Hospitanten mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen des Projekts „Vielfalt im Amt“ der Deutschlandstiftung Integration.

Ein Schwerpunkt liegt auf der diskriminierungsfreien Durchführung der Auswahlverfahren. Die schriftlichen Auswahlverfahren finden anonymisiert statt. Die mündlichen Auswahlverfahren werden regelmäßig mit Blick auf faire Auswahlbedingungen evaluiert; die Auswahlkommissionen sind soweit möglich paritätisch besetzt und werden für unbewusste Vorurteile und Ähnlichkeitspräferenzen sensibilisiert.

Zudem ist Diversität Querschnittsthema in der Aus- und Fortbildung aller Laufbahnen. Die verpflichtenden Führungseminare enthalten ein eigenes Modul über Gleichstellung und werden dieses Jahr durch ein weiteres eintägiges Modul zu unbewussten Vorurteilen und Antidiskriminierung ergänzt werden.

Weiterhin werden Besonderheiten, die sich aus Diversitätsaspekten ergeben, im Rahmen der Rotation berücksichtigt. Zum Beispiel setzt das Auswärtige Amt sich dafür ein, dass Beschäftigte unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gemeinsam mit ihren Ehe- bzw. Lebenspartner:innen auf Auslandsposten gehen können. Zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung hat sich das Auswärtige Amt vorgenommen, die bauliche Barrierefreiheit an seinen über 200 Auslandsvertretungen sukzessive auszubauen.

Ein besonderer Schwerpunkt der hausinternen Gleichstellungs- und Diversitätspolitik des Aus-

wärtigen Amts liegt darauf, eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen in allen Bereichen des Auswärtigen Amts anzustreben. Um die gesetzlichen Zielvorgabe, bis Ende 2025 Geschlechterparität in Führungspositionen zu erreichen, so zeitnah wie möglich umzusetzen, ermuntert das Auswärtige Amt gezielt weibliche Beschäftigte, sich auf Leitungspositionen zu bewerben und bietet ihnen die Möglichkeit, Coaching- und Mentoring-Programme in Anspruch zu nehmen sowie an Führungs- und Kommunikationsseminaren teilzunehmen, die sich gezielt an Frauen richten.

Das Auswärtige Amt bemüht sich kontinuierlich, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern, etwa durch eine eigene Kita, Angebote flexiblen Arbeitens oder Job-Sharing auch in Leitungspositionen. So werden zum Beispiel derzeit die Leitungen der Botschaften in Stockholm und Ljubljana im Wege des Job-Sharings durch Ehepaare wahrgenommen.

Ein wichtiges Anliegen ist zudem, die Berufstätigkeit der Partner:innen der Beschäftigten des Auswärtigen Amts zu fördern, zum Beispiel durch den Abschluss von bilateralen Erwerbstätigkeitsabkommen (derzeit 54) und die Bezuschussung berufsqualifizierender Maßnahmen.

## 2.5 Veranstaltungen

Die Ausrichtung von Veranstaltungen ist 2021 und vor allem 2022 wieder deutlich angestiegen. Digitale und hybride Austauschformate haben dabei enorm an Bedeutung gewonnen und bleiben relevant. Außerdem können im Rahmen der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen umfangreiche Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Die Bundesverwaltung hat sich mit dem „Leitfaden zur nachhaltigen Organisation von Veranstaltungen“ dazu

ein eigenes Pflichtenheft gegeben. Dieses wird im Auswärtigen Amt, sofern möglich, angewandt.

Insbesondere im Rahmen der G7-Präsidentschaft und des Vorsitzes im Ostseerat wurden 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Veranstaltungen und Großveranstaltungen im internationalen Format durchgeführt. Davon wurden zahlreiche Veranstaltungen virtuell oder hybrid umgesetzt.

## 2.6 Beschaffung

Mit der Gründung des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und der Auslagerung nicht-ministerieller Aufgaben wurde zum 1. Juli 2021 das Referat „Zentraler Einkauf“ (D-ZE) gegründet. Dieser Dienstleister übernimmt seitdem Auftragsänderungen, formelle Vergabeverfahren, Inhouse-Vergaben für Bedarfsträger im Auswärtigen Amt und BfAA und schließt Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Einkaufsbehörden des Bundes ab. Nur vereinzelt werden Verhandlungsvergaben noch durch einzelne

Fachbereiche des Auswärtigen Amt dezentral durchgeführt. Eine weitere Zentralisierung des Einkaufs wird angestrebt. Dadurch soll es ermöglicht werden, alle Bedarfe u.a. gezielt im Hinblick auf die Zielsetzungen einer innovativen, nachhaltigen Beschaffung zu überprüfen, um künftige Vergabeverfahren daran auszurichten (nachhaltige Sortimentsbildung).

Innerhalb des Zentralen Einkaufs im BfAA wird derzeit ein eigenes Team „Strategischer Einkauf“



aufgebaut, durch das eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen – u.a. durch die Standardisierung der Bedarfe, eine größere Bedarfsbündelung und Beratung der Bedarfsträger bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen – ermöglicht werden soll.

Der einschlägige Runderlass und das dazugehörige Handbuch für Einkäufe und Beschaffungen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes regelt, dass die Vorgaben aus fachbezogenen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften (insb. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen - AVV Klima) bei der Bedarfsbeschreibung, Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie bei den Ausführungsbedingungen der Auftragsvergaben berücksichtigt werden.

Mit der Einführung einer Checkliste für die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten im Vorlauf eines geplanten Einkaufs sowie standardisierter Vergabevermerke stellt das Auswärtigen Amt sicher, dass die Vorgaben des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit für öffentliche Beschaffung im Einzelfall (gem. VI Nr. 2 h) berücksichtigt werden.

Eine Ansprechperson im Auswärtigen Amt für nachhaltige Beschaffung wurde der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) benannt. Die Ansprechperson und weitere am Einkauf beteiligte Personen nehmen regelmäßig an Schulungen der KNB teil. Das Auswärtige Amt ist Mitglied des interministeriellen Ausschusses für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nöB), nimmt regelmäßig an Ressortbesprechungen teil und entwickelt konkrete Maßnahmen in den Unterarbeitsgruppen mit.

## 2.7 IT-Infrastruktur

Beim Auf- und Ausbau und Betrieb der IT-Infrastruktur werden die Kriterien des Blauen Engels für Rechenzentren sowie die Anforderungen der Green IT-Initiative erfüllt, soweit aus technischen und Sicherheitsgründen möglich. Bei der Beschaffung von Komponenten und Geräten werden systematisch Lebenszykluskosten

und Nachhaltigkeitskriterien beachtet. Am Ende der Nutzungsphase werden zertifizierte Entsorgungsunternehmen beauftragt, die Rohstoffe für die Kreislaufwirtschaft zurückzugewinnen, sofern aus technischen und Sicherheitsgründen möglich, und umweltschonend entsorgen.

## 2.8 Kantine

Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Betreiber unserer Kantine wurde der Anteil an regionalen und Bio-Lebensmitteln deutlich erhöht sowie das vegetarische und vegane Angebot erweitert. Im Zuge der Neuausschreibung des Betrei-

bervertrages ist geplant, hinsichtlich des Anteils an regionalen und Bio-Lebensmitteln über die Anforderungen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit hinauszugehen.

## 2.9 Außenkommunikation

Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen sowie die vom Auswärtigen Amt unterhaltenen Regionalen Deutschlandzentren gehen in ihrer Außenkommunikation aktiv auf die Themen der Nachhaltigkeitsziele ein. Regelmäßig werden ansprechende Inhalte (Grafiken, Videos, Posts) zur Ausspielung auf den Kanälen der Auslandsvertretungen und der Regionalen Deutschlandzentren in den sozialen Medien bereitgestellt.

Dabei werden die globale Tragweite der Themen hervorgehoben sowie die deutschen Anstrengungen und geleisteten Beiträge verdeutlicht.

Beispielweise wurden folgende Themen für die Kommunikation der Auslandsvertretungen aufbereitet:

- Weltklimakonferenz COP28 in Dubai, Petersberger Klimadialog, Tag des Peacekeeping, Erneuerbare Energien und Energiewende, Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik, Deutschlands Beiträge zum Schutz von Ökosystemen und Artenvielfalt, Rechte der Frauen, Ernährungssicherheit und Sanktionen im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

- Bei der Publikation von Broschüren gilt der Leitsatz: Digital vor Print. Im Rahmen der strategischen Auslandskommunikation werden fremdsprachige Publikationen zur Vermittlung eines aktuellen Deutschlandbilds im Ausland vorrangig digital bereitgestellt. Es wird weitestgehend auf Printausgaben verzichtet.

- Darüber hinaus werden die Vertretungen im Rahmen der Nachhaltigkeit zur restriktiven Verwendung von Streuartikeln angehalten. Bei der Beschaffung von Kontaktpflegegeschenken wird besonderes Augenmerk auf nachhaltige Produkte gelegt.

- Für die Planung und Durchführung von Besucherreisen ausländischer Multiplikator:innen werden die Gäste- und Programminformationen vorwiegend mittels digitaler Dokumente, über Apps und andere digitale Kommunikationskanäle bereitgestellt. Wo sinnvoll und zumutbar, erfolgt die Anreise der Gäste mit der Bahn statt dem Flugzeug. Bei der Durchführung der Reisen werden Nachhaltigkeitskriterien bei Unterkunft und Verpflegung verstärkt beachtet, der innerörtliche Transport erfolgt fast ausschließlich mit dem ÖPNV.

## 3. Ausblick: Der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen

---

„Es ist an der Zeit, groß zu denken.“ - Bundesaußenministerin Annalena Baerbock beim Hochrangigen Ministertreffen in Vorbereitung auf den Zukunftsgipfel am 21.09.2023

Vor dem Hintergrund der aktuellen Mehrfachkrisen, der geopolitischen Polarisierung und des ausbleibenden Fortschritts bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hat UN-Generalsekretär António Guterres in seinem Bericht „Unsere Gemeinsame Agenda“ (Our Common Agenda) anlässlich des 75. Jubiläums der Vereinten Nationen umfangreiche Reformen vorgeschlagen. Dazu gehören u.a. eine „Neue Agenda für den Frieden“, ein „Globaler Digitalpakt“, die Initiative einer „UN-Notfallplattform“ und stärkere Mitwirkung der Jugend. Die UN-Mitgliedstaaten haben daraufhin für September 2024 einen „Zukunftsgipfel“ (Summit of the Future) auf Ebene von Staats- und Regierungschefs ausgerufen. Dieser soll konkrete Maßnahmen beschließen, um das multilaterale System integrativer, gerechter und effektiver zu machen.

Der Zukunftsgipfel greift dabei die Themen des SDG-Gipfels von September 2023 wieder auf. Stärkung der internationalen Finanzarchitektur soll Staaten widerstandsfähiger machen, insbesondere solche, die von der Klimakrise stark betroffen sind. Der Digitalpakt soll schädliche Ungleichheiten in Bezug auf den technologischen Zugang beseitigen, innerhalb von Ländern, aber auch zwischen Ländern. Er soll die weitreichenden Herausforderungen angehen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, um sowohl von den Chancen der neuen Technologien zu profitieren als auch ihren negativen Faktoren zu begegnen. Ein weiteres Hauptaugenmerk des Zukunftsgipfels liegt auf der Verpflichtung, künftigen Generationen einen Planeten zu hinterlassen, der sie ernähren kann, und auf dem sie sich entfalten können.

## Annex 1: Die SDGs in der Übersicht

### Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030

Logo	Beschreibung	Aktivitäten des Auswärtigen Amts
	<b>Ziel 1:</b> Armut in all ihren Formen und überall beenden	Armutsbekämpfung gehört nicht in den Aufgabenbereich des Auswärtigen Amts
	<b>Ziel 2:</b> Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	Vergleiche Kapitel 1.2
	<b>Ziel 3:</b> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.	Vergleiche Kapitel 1.3
	<b>Ziel 4:</b> Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.	Vergleiche Kapitel 1.4
	<b>Ziel 5:</b> Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	Vergleiche Kapitel 1.5
	<b>Ziel 6:</b> Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	Vergleiche Kapitel 1.6

## Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030

Logo	Beschreibung	Aktivitäten des Auswärtigen Amts
 <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>	<p><b>Ziel 7:</b> Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	Vergleiche Kapitel 1.7
 <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	<p><b>Ziel 8:</b> Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	Vergleiche Kapitel 1.8
 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<p><b>Ziel 9:</b> Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	Vergleiche Kapitel 1.9
 <p>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<p><b>Ziel 10:</b> Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	Vergleiche Kapitel 1.10
 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p><b>Ziel 11:</b> Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.</p>	Vergleiche Kapitel 1.11
 <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>	<p><b>Ziel 12:</b> Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p>	Vergleiche Kapitel 1.12

---

**Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030**


---

Logo	Beschreibung	Aktivitäten des Auswärtigen Amts
 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p><b>Ziel 13:</b> Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p>Vergleiche Kapitel 1.13</p>
 <p>14 LEBEN UNTER WASSER</p>	<p><b>Ziel 14:</b> Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</p>	<p>Vergleiche Kapitel 1.14</p>
 <p>15 LEBEN AN LAND</p>	<p><b>Ziel 15:</b> Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.</p>	<p>Vergleiche Kapitel 1.15</p>
 <p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>	<p><b>Ziel 16:</b> Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<p>Vergleiche Kapitel 1.1</p>
 <p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p>	<p><b>Ziel 17:</b> Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</p>	<p>Vergleiche Kapitel 1.16</p>

---



## Annex 2: SDG 16 und seine Unterziele

Ziel	
16	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
16.1	Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
16.2	Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
16.3	Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
16.4	Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
16.5	Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
16.6	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
16.7	Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
16.8	Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
16.9	Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
16.10	Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
16.a	Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern
16.b	Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

## Impressum

### *Herausgeber*

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin  
www.diplo.de  
E-Mail: [poststelle@auswaertiges-amt.de](mailto:poststelle@auswaertiges-amt.de)

### *Stand*

Januar 2024

### *Layout und Satz*

Lücken-Design, Norbert Lücken, Berlin

### *Bildnachweis*

Titel: 17ziele.de; Seite 7: 17ziele.de; Seite 10: MAG; Seite 11: CCCM; Seite 15: „picture alliance“ / Rupert Oberhäuser; Seite 26: AHK Angola; Seite 27: Ellalink Ireland Ltd; Seite 29: WFP/Mehedi Rahman; Seite 30: WFP/Mehedi Rahman; Seite 37: Team Schnurrbart 2023; Seite 38: Auswärtiges Amt | A. Renault; Seite 44: Auswärtiges Amt; Seite 51: 17ziele.de; Seite 52: 17ziele.de

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.